NUMMER 22 15. November 1936 16. JAHRG.

STETTIN

STOLP

STRALSUND

STARGARD

KOLBERG

KÖSLIN

GREIFSWALD

OSTSEE-

HANDEL

Aus dem Inhalt:

Dr. W. Treichel: Großhandel und Einkaufsgenossenschaften.
Drosselung der Kompensationsgeschäfte.
Dr. E. Rieger. Lage und Aussichten am Weltrohstoffmarkt.
25 Jahre Großkraftwerk Stettin. — 25 Jahre Ueberlandkraftversorgung Pommern.
Banken- und Sparkassenberufsschule.
Aus Estlands Wirtschaft.

BALTISCHER VERLAG G. M. B. H., STETTIN.

180

Rud. Christ. Gribel Stettin

Regelmäßige Frachtdampferlinien
zwischen **Stettin**
und allen hauptsächlichen deutschen und ausländischen Häfen der Ost- und Nordsee.

Durchfrachten nach Binnenplätzen und Uebersee.
Dampfer für **Massentransporte** in der europäisch Fahrt.
Spezialschiffe zur Beförderung von **langem Eisen.**
Dampfer mit **Kühlräumen** für Butter-Transporte usw.

Regelmäßige Passagierdampferlinien
zwischen
Stettin—Tallinn (Reval)—Helsingfors
Stettin—Tallinn (Reval) Wiborg
Stettin - Wisby—Stockholm
Stettin—Riga
Wöchentliche Abfahrten in allen Richtungen

Bequeme Gelegenheiten zu Rundreisen auf der Ostsee bei Benutzung obiger Linien.
Gesellschafts- und Pauschalreisen nach Finnland, Estland, Lettland, Schweden, Norwegen.

Auskünfte in allen Fracht- und Passageangelegenheiten sowie Fahrpläne durch die Reederei

Rud. Christ. Gribel, Stettin

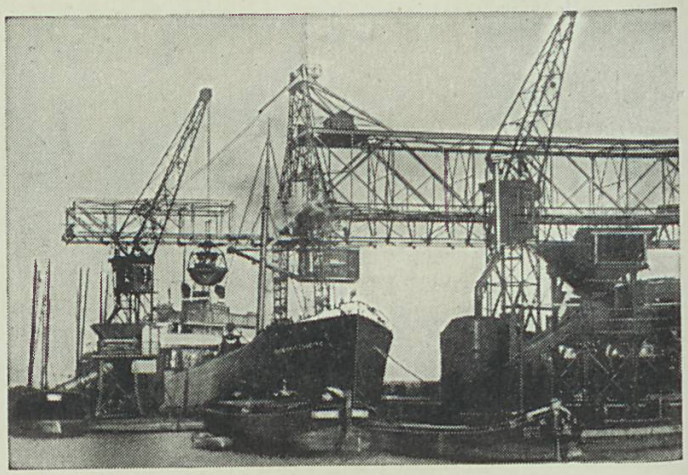

Eigene Umschlagstelle in Stettin

In- und ausländische
Industrie- u. Bunkerkohlen
Betriebsstoffe, Schmieröle

Hugo Stinnes G. m. b. H.
STETTIN-SASSNITZ
Tel.-Adresse: Stinnesugo

Paul Zimmermann

Stettin
Lastadie

seit 1878

Merkurhaus
Pladrinstraße 21

PENEF

Import- und Großhandelshaus

Kolonialwaren

Kaffee-Großrösterei

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
ORGAN DER WIRTSCHAFTSKAMMER FÜR POMMERN.

MITTEILUNGEN:
der Bezirksgruppe Pommern des Vereins zur Wahrung der Oderschiffahrtsinteressen, Sitz Stettin.
des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin
des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin
der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin
Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald, bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.
Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, für den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 35341 III. Vj. 2550.

Nr. 22 Stettin, 15. November 1936 16. Jahrg.

Großhandel und Einkaufsgenossenschaften.

Ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers.

Von Dr. Walter Treichel, Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel, Berlin.

Ausschaltungstendenzen und wettbewerbliche Spannungen:

In unserer Volkswirtschaft hat sich eine natürliche Arbeitsteilung herangebildet, die den Warenstrom — stufenmäßig betrachtet — von der Erzeugung über den Großhandel zum Einzelhandel und dann zum letzten Verbraucher leitet. Wenn bei einem erheblichen Teil unserer Erzeugnisse dieser klare Absatzweg nicht zu erkennen ist und das eine oder andere Glied in der Kette zu fehlen scheint, so ist damit keinesfalls bewiesen, daß dieses Glied überflüssig ist. Vielmehr sind die äußeren Merkmale verwischt und an die Stelle der volkswirtschaftlich erwünschten Stufenklarheit ist eine dem Wirtschaftsablauf oft abträgliche Unklarheit getreten. Denn so wenig, wie ein Kaufmann in seinem Geschäft Waren „handeln" kann, die nicht erzeugt wurden, so wenig kann der Erzeuger Waren absetzen, ohne sie zu handeln. In Wirklichkeit sieht der Tatbestand in solchen Fällen so aus, daß z. B. der Erzeuger auch noch Großhandel treibt, d. h. den Einzelhandel direkt beliefert, oder daß er noch eine Stufe weitergeht und eigene Verkaufsstellen einrichtet, um seine Ware unmittelbar beim Verbraucher abzusetzen, also selbst den Einzelhandel betreibt. Umgekehrt können sich die Verbraucher zusammenschließen und eigene Kleinverkaufsstellen gründen (Konsumvereine), diese wiederum über eigene Verteilungsläger (unter Ausschaltung des Großhandels) direkt bei der Industrie einkaufen oder — last not least — eigene Produktionsstätten gründen. Ob dieser Vorgang bereits beim Konsumenten oder erst beim Einzelhandel beginnt, ob die Produktion den Großhandel oder den Einzelhandel oder beide ausschaltet, in jedem Falle wird nicht die eine oder andere Wirtschaftsstufe „überflüssig", sondern die auf diesen Wirtschaftsstufen tätigen Menschen und Unternehmungen müssen zugunsten eines Betriebes der vorgelagerten oder nachfolgenden Wirtschaftsstufe einen Teil ihres Arbeitsfeldes räumen, das für den Wirtschaftsorganismus aus funktionellen und für sie selbst aus Existenzgründen unentbehrlich ist.

Es ist klar, daß eine verantwortungsbewußte Wirtschaftsführung eingreifen muß, wenn die geschilderten Tendenzen so stark werden, daß ganze Wirtschaftszweige und damit mittelbar die Volkswirtschaft selbst erschüttert werden. Investitionsverbote in der Industrie, Errichtungsverbote für bestimmte handwerkliche Nebenbetriebe von Industrie- oder Handelsunternehmungen, weitgehende Liquidation der Konsumvereine kennzeichnen das wirtschaftspolitische Ziel, in einer alle Wirtschaftskräfte mobilisierenden Zeit Ausschaltungstendenzen und durch diese bedingte wettbewerbliche Spannungen auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Auf der Großhandelsstufe machten sich die Ausschaltungstendenzen gleich von zwei Seiten bemerkbar: von der Seite der Industrie durch den Direktabsatz und von der Seite des Einzelhandels durch den Zusammenschluß zu Einkaufsgenossenschaften. Diese beanspruchten bei der Belieferung durch die Industrie Rabatte in der gleichen Höhe, wie sie der Großhandel als Entgelt für die Erfüllung seiner volkswirtschaftlichen Leistungen erhält. Es erschien also in der letzten Zeit auf dem Markt ein Wettbewerber, der auf der Einkaufsseite die gleichen Bedingungen wünschte wie der Großhandel und auf der anderen Seite durch die unvollkommene Erfüllung der Großhandelsfunktionen einen Kostenanteil einsparte. Daraus ergaben sich zwangsläufig für den Großhandel ungünstigere Wettbewerbsverhältnisse, die zu einem scharfen Konkurrenzkampf und, insbesondere bei dem Abschluß marktregelnder Verträge, zu einem unerfreulichen Streit über die Rabatte führte.

Der Erlaß – ein Beitrag zum Wirtschaftsfrieden.

Um die gekennzeichneten, den Wirtschaftsfrieden in vielen Fällen störenden Spannungen zu beseitigen, hat der Herr Reichswirtschaftsminister nunmehr einen Erlaß bekanntgegeben, der dazu beitragen soll, für die Zukunft einen gesunden Wettbewerb zwischen Großhandel und Einkaufsgenossenschaften zu gewährleisten. Der Erlaß weist darauf hin, daß ein billiger und gerechter Interessenausgleich angestrebt werden muß, um eine Gefährdung bestimmter Zweige des Handels zu vermeiden. Diese einleitende Begründung des Erlasses läßt erkennen, daß in Zukunft nicht mehr der Großhandel durch eine auf Grund günstigerer Wettbewerbsverhältnisse stetig wachsende Ausbreitung der Einkaufsgenossenschaften verdrängt werden soll. Die Herausstellung dieses Grundsatzes ist nur zu begrüßen, denn in der Vergangenheit ist der freie Großhändler nur zu oft verbittert und mutlos gemacht worden, weil er sich in seinem Tätigkeitsgebiet einem Konkurrenten gegenüber sah, dem er trotz bester Erfüllung seiner volkswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Verpflichtungen Schritt für Schritt weichen mußte. In solchen Situationen mußte zwangsläufig der Konkurrenzkampf immer härtere Formen annehmen. Von Seiten der Einkaufsgenossenschaften wurde der Wettbewerb durch die Propagierung ideologischer und berufsständischer Belange noch weiter verschärft, so daß eine Bereinigung der Lage durch die Festlegung bestimmter Richtlinien, wie sie der Erlaß enthält, dringend erforderlich wurde. In dem Erlaß wird festgestellt, daß zur Befriedung der Wettbewerbsverhältnisse zwischen den Einkaufsvereinigungen und dem selbständigen Großhandel, insbesondere bei marktordnenden Maßnahmen jeder Art, gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen werden müssen. „Da aber", heißt es wörtlich weiter, „die Einkaufsvereinigungen in der Regel über einen verhältnismäßig festen Mitgliederbestand verfügen, befinden sie sich gegenüber dem selbständigen Großhandel, der nicht in diesem Maße über eine feste Kundschaft verfügt und demgemäß auf dem Gebiete der Werbung, der Lagerhaltung und der Vorbestellung mit wesentlich anderen Kosten und bei der Kreditgewährung auch mit einem größeren Risiko rechnen muß, wettbewerbsmäßig von vornherein in einer günstigeren Lage." Dieser Satz weist beispielsweise ausdrücklich auf vier typische Funktionen des Großhandels hin: auf das Marktsuchen (Werbung), die Lagerhaltung, die Vorbestellung und die Kreditgewährung. Wie sieht es nun bei den Einkaufsvereinigungen mit der Erfüllung dieser Funktionen aus?

Die Werbung des Großhandels erstreckt sich auf sämtliche regional und branchenmäßig für ihn in Betracht kommenden Einzelhändler und Handwerker. Das einzige Bindeglied zwischen seiner Kundschaft und ihm ist die Qualität der Ware, denn jeder Einzelhändler wird sich auf dem freien Markt den Lieferanten suchen, der ihn mit den qualitativ besten Gütern versorgt. Die Größe des Kundenkreises richtet sich beim Großhandel nach seiner kaufmännischen Tüchtigkeit, sie ist nicht irgendwie fest begrenzt, und schließlich besteht für den Großhandel nicht die Möglichkeit, durch irgendwelche außerhalb der eigentlichen Geschäftsabwicklung liegende Maßnahmen seine Kunden zum bevorzugten Einkauf bei seiner Firma zu veranlassen.

Die Hauptwerbung der Genossenschaften dagegen erstreckt sich in erster Linie auf die Erweiterung des Mitgliederkreises durch „genossenschaftsfähige" Geschäfte und dann erst innerhalb dieses Mitgliederkreises auf die Ware. Durch Rundschreiben an einen fest begrenzten Mitgliederkreis werden die einzelnen Genossen laufend auf bestimmte Warenarten hingewiesen. Hinzu kommt, daß die Mitglieder der Einkaufsvereinigungen schon durch die Einzahlung bestimmter Kapitaleinlagen ein Interesse am Kauf über ihre Genossenschaft haben, daß ihnen in Mitgliederversammlungen der genossenschaftliche Bezug dauernd empfohlen wird und, daß es – allerdings nur in seltenen Fällen – Einkaufsvereinigungen gibt, die ihre Mitglieder durch Satzungsbestimmungen unter bestimmten Voraussetzungen zum Einkauf bei der Genossenschaft verpflichten.

Die Lagerhaltung des selbständigen Großhandels ist ungleich größer als die der Einkaufsvereinigungen. Will sich der Großhändler seinen ständigen Kundenkreis erhalten, so muß er alle in seiner Branche geführten Artikel – darunter so manchen „Ladenhüter" – dauernd auf Lager halten, um jeden beim Einzelhandel auftretenden Bedarf sofort decken zu können. Die Struktur der Einkaufsvereinigungen macht ein umfangreiches Lager nicht unbedingt erforderlich. Auf den Einkaufssitzungen werden die Aufträge der Mitglieder bereits zu einem großen Teil gesammelt und dann an die Industrie bezw. einen anderen Vorlieferanten weitergeleitet. Die Lieferung erfolgt dann z. T. direkt an die Einzelhandelsbetriebe und z. T. über das eigene Lager, wenn ein solches überhaupt vorhanden ist.

Die Vorbestellung des Großhandels erfolgt auf weite Sicht und dient somit der Förderung einer gleichmäßigen Beschäftigung der Industrie. Die Vordispositionen sind die Voraussetzung für eine beständige und branchenübliche Lagerhaltung. Da die Einkaufsvereinigungen in der Regel den umgekehrten Weg gehen wie der Großhandel, nämlich zu nächst den Bedarf ihrer Mitglieder feststellen, und dann erst, der Industrie einen entsprechenden Auftrag erteilen, wird die Warenbestellung auf weite Sicht in gleichem Maße eingeschränkt wie die Lagerhaltung.

Die Kreditgewährung ist eine der wesentlichsten Funktionen des Großhandels. Er gewährt den Kredit aus seinen eigenen Mitteln und in handelsüblicher Dauer. Es ist eine nicht fort zu diskutierende Tatsache, daß besonders in bargeldknappen Zeiten Einzelhandel und Handwerk durch die Kreditgewährung des Großhandels wirtschaftlich gefördert wurden. Die Genossenschaften propagieren grundsätzlich das Barzahlungsprinzip und wenn sie in einzelnen Fällen Kredite einräumen, so werden diese nicht aus eigenen Mitteln sondern aus den Einlagen der Genossen gewährt.

Diese kurze Gegenüberstellung zeigt eindeutig, auf welche größeren Leistungen die größeren Kosten des Großhandels, von denen im Erlaß die Rede ist, zurückzuführen sind. Um gleiche Wettbewerbsverhältnisse zu schaffen, stellt der Reichswirtschaftsminister in dem Erlaß wörtlich folgende Richtlinien auf:

> „Ich halte es deshalb wirtschaftspolitisch für berechtigt, wenn bei marktordnenden Maßnahmen, insbesondere bei der Festsetzung von Handelsspannen durch Zusammenschlüsse, diesen verschiedenen Voraussetzungen in einer Weise Rechnung getragen wird, die gleiche Wettbewerbsbedingungen für beide Teile schafft. Dieses Ziel wird durch eine entsprechende Abstufung der Rabattsätze innerhalb der jeweiligen Mengenrabattstufe, die den Einkaufsvereinigungen und dem selbständigen Großhandel eingeräumt werden, erreicht werden."

Mit diesen Sätzen trägt der Reichswirtschaftsminister der größeren Risikobelastung des Großhandels Rechnung und weist ferner darauf hin, daß diese Risikobelastung durch eine entsprechend günstigere Rabattstellung ausgeglichen werden muß.

Die praktischen Auswirkungen.

Der Erlaß hat nicht nur eine Klärung der gegenwärtigen Lage gebracht, sondern darüber hinaus die Grundlagen geschaffen, auf denen in Zukunft die Rabattfrage für den Großhandel und für die Einkaufsgenossenschaften geregelt werden soll. Dabei ist zu beachten, daß der Erlaß sich nicht nur auf die Einkaufsgenossenschaften im Sinne des Genossenschaftsgesetzes erstreckt, sondern auf sämtliche gewerblichen Einkaufsvereinigungen. Er findet also auf alle Kollektiv-Einkaufsorganisationen jeglicher Rechtsform im Sektor der gewerblichen Wirtschaft Anwendung. Künftig werden bei marktordnenden Maßnahmen die Einkaufsvereinigungen niedrigere Rabatte erhalten als der selbständige Großhandel. Werden mit der Industrie an Stelle von Rabatten Netto-Einkaufspreise vereinbart, so findet der Erlaß sinngemäße Anwendung.

Damit dürften alle Unklarheiten, die man kurz nach der Bekanntgabe des Erlasses vom 19. 10. 1936 in der Tagespresse teilweise feststellen konnte, beseitigt sein. Verschiedene Pressenotizen waren mit irreführenden Ueberschriften wie „Einkaufsgenossenschaften als Großhändler anerkannt" oder „Fachgruppe Gemeinschaftseinkauf Gleichstellung mit dem Großhandel" versehen worden. Der Wortlaut des Erlasses läßt keinen Zweifel an der Tatsache, daß der Großhandel größere Leistungen vollbringt als die Einkaufsgenossenschaften. Wenn das nicht der Fall wäre, wäre auch eine Rabattdifferenzierung zwischen dem selbständigen Großhandel und den Einkaufsvereinigungen nicht gerechtfertigt. Im übrigen spricht auch die organisatorische Zusammenfassung der Einkaufsvereinigungen in einer besonderen Fachgruppe „Gemeinschaftseinkauf" bei der Reichsgruppe Handel nicht dafür, daß diese Einkaufsvereinigungen dem Großhandel gleichgestellt sind.

Unentbehrlichkeit sowie volkswirtschaftliche und wehrwirtschaftliche Wichtigkeit begründen das Lebensrecht des deutschen Großhandels, der in diesem Erlaß nicht nur eine wirtschaftstechnische Handhabe, sondern vor allem eine Anerkennung seiner gesamtwirtschaftlichen Leistung sieht.

Drosselung der Kompensationsgeschäfte.

Durch den Runderlaß Nr. 164/36 D. St. — 77/36 Ue. St. — ist eine einschneidende Einschränkung der bisher noch für die Durchführung von Kompensationsgeschäften bestehenden Möglichkeiten verfügt worden. Damit hat eine Entwicklung ihren Abschluß gefunden, die auf den ständig wachsenden Bedenken gegen die Kompensationsgeschäfte beruhte. Es schien einmal so, als ob im Kompensationsgeschäft ein Mittel entdeckt war, die starren, innerhalb der Verrechnungs- und Zahlungsabkommen vertraglich festgelegten Möglichkeiten der Rohstoffversorgung auszuweiten. Es stellten sich indessen bald unerfreuliche Begleiterscheinungen der Kompensationsgeschäfte heraus, die vor allen Dingen dahin gingen, daß durch diese Geschäfte der Anfall freier Devisen — bei Verrechnungsländern das Funktionieren der Verrechnungsabkommen — geschmälert wurde. Auch fanden auf der Einfuhrseite Verlagerungen von alten Importfirmen zu solchen Firmen statt, die besonders findig in der Auffindung kompensationsfähiger Exporterlöse waren. Auf der Ausfuhrseite erwies sich eine zuverlässige Preiskontrolle als außerordentlich schwierig, so daß im Rahmen der Kompensationsgeschäfte vielfach zu Schleuderpreisen ausgeführt und dem legitimen deutschen Export ein empfindlicher Wettbewerb bereitet wurde.

Schließlich muß grundsätzlich jede Art von Kompensationsgeschäft als eine primitive Form des Handelsverkehrs angesehen werden, die nur als Notbehelf betrachtet werden kann. Wenn sich zudem bei der Durchführung solcher Geschäfte auch noch schwerwiegende Mißhelligkeiten und Mißstände bemerkbar machten, so mußte eine einschneidende Regelung Platz greifen, wie sie jetzt getroffen worden ist. Es ist zwar schon wiederholt der Versuch gemacht worden, die privaten Verrechnungsgeschäfte zu beschränken; da aber alle diese Maßnahmen sich als unzureichend erwiesen haben und Preisunterbietungen im Ausland nicht durch sie verhindert werden konnten, ist nunmehr die private Verrechnung im Warenverkehr durch den neuen Erlaß auf große Abschlüsse beschränkt worden, die zahlenmäßig häufiger und daher leichter zu kontrollieren sind.

Der Runderlaß vom 5. November 1936 betrifft private Verrechnungsgeschäfte und Gegenseitigkeitsgeschäfte. Nach der amtlichen Definition sind private Verrechnungsgeschäfte: Geschäfte, bei denen Forderungen je einer oder mehrerer inländischer und ausländischer Firmen aus dem Waren- oder Dienstleistungs-Verkehr im Wege der Verrechnung, und zwar außerhalb eines etwa bestehenden Verrechnungsabkommens, ausgeglichen werden. Derartige private Verrechnungsgeschäfte können künftig nur noch genehmigt werden, wenn der Wert des deutschen Ausfuhrgeschäftes mindestens Rm. 50 000,— beträgt. Sollen im Wege des beabsichtigten Verrechnungsgeschäftes Waren ausgeführt werden, für die verschiedene Prüfungsstellen zuständig sind, so ist diese Voraussetzung nur dann als erfüllt anzusehen, wenn der Wert der in den Geschäftsbereich der einzelnen Prüfungsstelle fallenden Ware für sich den Betrag von Rm. 50 000,— erreicht. Die Zusammenfassung mehrerer Ausfuhrgeschäfte zur Erreichung der Mindestgrenze ist unstatthaft. Die 50 000,— Reichsmark-Grenze gilt nur für die Verrechnung von Warenforderungen, während Forderungen aus Dienstleistungen auch bei geringerer Höhe mit Wareneinfuhren kompensiert werden können. Das Verbot der kleineren Geschäfte gilt für sämtliche Länder der Welt. Was das Verfahren angeht, so entscheidet in Zukunft über Geschäfte, bei denen der Ausfuhrwert Rm. 50 000,— erreicht, in jedem Falle die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung. Die Anträge sind bei der für die Einfuhrware zuständigen Ueberwachungsstelle und bei der für die Ausfuhrware zuständigen Prüfungsstelle einzureichen. Beide Stellen reichen die Anträge an die Reichsstelle weiter, wobei die Ueberwachungsstelle zur Einfuhrseite, die Prüfungsstelle zur Ausfuhrseite Stellung zu nehmen hat. Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung entscheidet sodann über den Antrag

und weist die zuständige Devisenstelle an, zu genehmigen oder abzulehnen.

Auf die noch zulässigen Geschäfte, bei denen der Ausfuhrwert Rm. 50 000,— übersteigt, finden die bisherigen Bestimmungen Anwendung, soweit sie nicht durch den Runderlaß vom 5. November 1936 gegenstandslos geworden sind. Insbesondere gelten die Bestimmungen über den Ausschluß bestimmter Ausfuhrwaren und über die Unzulässigkeit privater Verrechnungsgeschäfte schlechthin im Verkehr mit bestimmten Ländern weiter. Besonders zu beachten ist, daß Zahlungen aus dem Warenverkehr mit Ländern, mit denen ein Zahlungs- oder Verrechnungsabkommen besteht, auf dem in diesem Abkommen vorgeschriebenen Weg zu leisten sind, daß also für das private Verrechnungsgeschäft im Verkehr mit diesen Ländern grundsätzlich kein Raum ist.

Der Runderlaß befaßt sich weiter mit Gegenseitigkeitsgeschäften, die in den Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung wie folgt definiert werden: Geschäfte, bei denen Forderungen je einer inländischen und ausländischen Firma aus dem Waren- oder Dienstleistungsverkehr über ein Verrechnungsabkommen beglichen werden, wenn die Genehmigung zur Leistung des inländischen Zahlungsverpflichteten von dem Abschluß des Gegenseitigkeitsgeschäftes abhängig sein soll. Hieraus erhellt, daß der wesentliche Unterschied der Gegenseitigkeitsgeschäfte gegenüber den privaten Verrechnungsgeschäften darin besteht, daß die einzelnen Leistungen der miteinander verbundenen Geschäfte im Wege eines Verrechnungsabkommens geleistet werden und nicht unmittelbar verrechnet werden. Gegenseitigkeitsgeschäfte sind also grundsätzlich nur im Verkehr mit Ländern, mit denen ein Verrechnungsabkommen besteht, möglich. Der Erlaß vom 5. 11. 1936 wendet nun die vorstehend erörterten Grundsätze für private Verrechnungsgeschäfte auch auf Gegenseitigkeitsgeschäfte an. Auch bei diesen Geschäften sind die gleichen Mißstände in Erscheinung getreten, wie bei privaten Verrechnungsgeschäften, so daß auch hier Abhilfe geschaffen werden mußte. In Zukunft sind also auch Gegenseitigkeitsgeschäfte, bei denen der Ausfuhrwert unter Rm. 50000,— liegt, verboten.

Anträge, die Gegenseitigkeitsgeschäfte betreffen, sind bei der zuständigen Ueberwachungsstelle und bei der zuständigen Prüfungsstelle zur Weiterleitung an die Reichsstelle einzureichen. Der Erlaß hebt ausdrücklich hervor, daß Gegenseitigkeitsgeschäfte nur in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden können. Anträge, bei der das Ausfuhrgeschäft den Betrag von Rm. 50 000,— nicht erreicht, sind den Antragstellern von der Ueberwachungsstelle mit dem Anheimstellen zurückzugeben, Anträge auf Erteilung von Devisenbescheinigungen ohne Bezugnahme auf das Ausfuhrgeschäft vorzulegen. Eine Bevorzugung dieser Anträge gegenüber anderen Anträgen ist ausgeschlossen. Es versteht sich von selbst, daß die für die zusätzlichen Gegenseitigkeitsgeschäfte im Verkehr mit den Niederlanden und der Tschechoslowakei geltenden Vorschriften von der Neuregelung unberührt bleiben, was der Erlaß besonders hervorhebt.

Die neuen Bestimmungen sind mit dem 5. November 1936 in Kraft getreten. Es steht zu erwarten, daß sie sich als geeignete Handhabe erweisen werden, allen Mißständen, die bisher im Zusammenhang mit Kompensationsgeschäften aufgetreten sind, ein für alle Mal ein Ende zu bereiten.

Lage und Aussichten am Weltrohstoffmarkt.

Größere Steigerungen seit Jahresbeginn. — Entspannung am Weltgetreidemarkt. — Feste Kolonialmärkte. — Spinnstoffpreise leicht befestigt. — Ausgeprägte Metall-Konjunktur.

Von Dr. E. Rieger, Berlin.

War es schon bemerkenswert, daß im Anschluß an die europäische Abwertungsbewegung der Preisstand auf den internationalen Rohstoffmärkten sich durch große Stetigkeit auszeichnete, so hat seit Mitte Oktober zusehends eine Geschäftsbelebung Platz gegriffen. Diese erstreckte sich außer auf Kolonialwaren wie Kaffee und Kakao hauptsächlich auf industrielle Rohstoffe, wie sämtliche Metalle, die meisten Faserstoffe, Rohhäute, sowie auf Kautschuk, alles Artikel, wie sie im gegenwärtigem Stadium der Wirtschaftsbelebung zwecks Modernisierung und Ausbau ihrer Erzeugungsstätten und im Zuge der allgemeinen Kaufkraftbesserung von den Volkswirtschaften benötigt werden. Dabei erwies es sich für die Preisentwicklung von Vorteil, daß die Holländer von dem Valutavorsprung, den ihre Kolonialerzeugnisse — man denke an Tee, Kautschuk, Zucker, Kaffee, Tabak, Copra, Palmöl, Sisal, Erdöl, Zinn — seit der Senkung des Guldens genießen, keinen irgendwie störenden Gebrauch gemacht haben, und daß sie auch vorläufig nicht an eine Zunahme der Exporttätigkeit denken, zumal es sich meist um kartellierte Produkte handelt.

Die jetzt zu verzeichnende Geschäftsbelebung, die zu größeren Preissteigerungen bei Kautschuk, Kaffee, Kakao, sämtlichen Metallen, bei Sakelaridis, sowie Kreuzzuchtwollen und zu Kurserholungen bei Zucker, Rohjute, Flachs und Rohseide geführt hat, lenkt die Aufmerksamkeit auf die seit Beginn dieses Jahres eingetretenen Wertveränderungen. Wenn man von wenigen Welthandelsartikeln, wie amerikanischer Speck, Jute, Sisalhanf und Flachs absieht, für die bei der Preisbestimmung noch andere zum Teil saisonmäßige Einflüsse eine Rolle spielen, und die wie Jute und Sisal rund 6 Proz. und Flachs sogar rund 18 Proz. niedriger als im Januar notieren, so ergeben sich für die meisten übrigen Produkte zum Teil recht bedeutende Preiserhöhungen. Am größten sind diese in der Getreidegruppe ausgefallen: die Trockenheit und die Mißernte dieses Sommers haben in Amerika und Kanada die Getreidepreise stark nach oben getrieben. Trotz einer bereits im Gange befindlichen Rückbildung der Preise liegen Roggen und Mais am Weltmarkt noch rund 55 Proz. und Weizen rund 30 Proz. über Jahresanfang. Von Kolonialerzeugnissen sind Kautschuk und Rohzucker um 20 Proz., Kaffee um 30 Proz. und Kakao auf Grund einer sehr starken Verbrauchsausweitung sogar um 50 Proz. gestiegen. In der Gruppe der Fette hielten sich die Preisbesserungen bei Butter und Schmalz im engen Rahmen von 8 bis 10 Proz. Die bessere Einschätzung der weiteren Konjunkturaussichten hat die Spinnstoffpreise erst in letzter Zeit etwas stärker nach oben beeinflußt, so daß die seit Januar eingetretenen Erhöhungen von Belang sich nur

auf Kreuzzuchten mit 10 bis 20 Proz. und auf Manilahanf mit 10 Proz. erstrecken. Unter den Buntmetallen lag Blei mit einem Preisgewinn von über 45 Proz. an der Spitze; es folgten Kupfer mit 30 Proz., Zink mit 15 Proz. und Zinn mit 10 prozentiger Steigerung. Von Edelmetallen ist Silber unverändert geblieben, während Platin trotz der scharfen Schwankungen in den letzten Monaten per Saldo gut 20 Proz. an Wert gewonnen hat.

Diese zum Teil beträchtlichen Kurserhöhungen erklären sich aus der ständig steigenden Nachfrage, die ihrerseits wieder zu einer Verminderung der Weltrohstoffvorräte geführt hat. Mit einem weiteren Ansteigen des Weltverbrauchs kann, wenn keine politischen Störungen eintreten, mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden. An dem Aufschwung werden dann auch besonders die früheren Goldblockländer teilhaben, in denen nach Beendigung der Deflationsperiode die Wirtschaft allmählich größeren Schaffensdrang erkennen läßt. Den Rohstofferzeugern ist diesmal im Gegensatz zu früheren Konjunkturperioden nur an Preiserhöhungen gelegen, welche die Verbrauchsausdehnung nicht hemmen. Ein großer Teil der Märkte ist heute infolge bestehender Produktionsabsprachen geregelt. Das Beispiel des Kupfer- und des Kautschukmarktes zeigt, wie die Produzenten wohl für sich einen lohnenden Preis erstreben, andererseits aber für die Bedarfsdeckung steigende Mengen zur industriellen Verarbeitung freigeben.

Am Weltgetreidemarkt war seit Oktober eine Beruhigung unverkennbar. Die Niederschläge der letzten Zeit haben die Ernteaussichten besonders in Argentinien gebessert. Die Folge war eine Schrumpfung der Exportnachfrage, die sich namentlich in Winnepeg bemerkbar machte und dort einen Preisdruck von 115 Cents auf 105 Cents je Bushel bewirkte. Auch in den Vereinigten Staaten bestand etwas größere Verkaufsneigung, da die amerikanische Ernte im nächsten Wirtschaftsjahre möglicherweise 900 Mill. Bushels betragen wird. Die Mais-Notierung in Buenos Aires hat sich binnen Monatsfrist um 10 Proz. ermäßigt, wobei die neue Ernteschätzung mit rund 10 Mill. Tonnen zu berücksichtigen ist. — Der europäische Buttermarkt war trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit zunächst noch recht unsicher, da die sehr wohlfeilen Angebote Hollands und Lettlands — eine Folge der Abwertung beider Währungen — der dänischen Butter äußerst scharfe Konkurrenz bereiteten. Eine Festigung der Tendenz trat erst auf Nachrichten über die in Australien herrschende Trockenheit ein, wonach auf der südlichen Halbkugel demnächst mit rückläufigen Produktionen zu rechnen ist.

Die auf der Konferenz von Bogota angebahnte Zusammenarbeit aller süd- und mittelamerikanischen Kaffeeproduzenten hat die Kauflust allgemein angeregt und die Preise auf einen höheren Stand gebracht. Besonders in mittelamerikanischen Sorten der neuen Ernte wurden namhafte Abschlüsse auf Abladung getätigt. Die neue Kaffee-Abrede zielt auf die Einhaltung bestimmter Mindestpreise ab und will möglichst auch den Umfang der zum Verkauf gelangenden Mengen neuer Ernte begrenzen. Bezüglich des Brasilkaffees ist jedoch zu bedenken, daß die Ueberproduktion bestehen bleibt. Der Welttee markt war nur wenig verändert. Bemerkenswert war das immer wieder hervortretende Kaufinteresse für die feinen Teesorten. Die im Rahmen der Tee-Restriktion erfolgte Verminderung der Vorräte schafft auch hier die Voraussetzung für eine stetige oder sogar feste Weiterentwicklung. — Die Wiederwahl Roosevelts führte zu einer starken Befestigung der amerikanischen Zuckerpreise, da nunmehr die Beibehaltung der Zuckerquoten als gesichert gilt. Auch am Londoner Markt scheint die Depression, die im September zu so niedrigen Preisen wie 4/1 sh. führte, jetzt endgültig überwunden zu sein. — Die Haltung des Kakaomarktes war wiederholt scharf nach oben gerichtet, da für England und Amerika als die Hauptverbraucherländer wesentlich größere Mengen als im Vorjahre erworben wurden. Der Verbrauch ist jedenfalls in den letzten Jahren bedeutend schneller gestiegen als die Weltproduktion von Kakao.

Der Weltbaumwollmarkt stand im Laufe der letzten Monate im Zeichen rasch wechselnder Entwicklung. Seit dem 1. August sind zwar die Ablieferungen amerikanischer Baumwolle an die Spinnereien der Welt um 7 Prozent höher als in der vorjährigen Saison. Wenn aber sich die Preise nur wenig nach oben verschoben haben, so liegt das daran, daß man für das Jahr 1936/37 die Weltbaumwollernte auf rund 29 Millionen Ballen schätzte, was einen neuen Rekord darstellen würde, während die Schätzung für das letzte Erntejahr nur auf 26,5 Millionen Ballen lautete. Auch die zunehmende Verwendung der Ersatzspinnstoffe nicht nur in den devisenarmen Ländern, sondern auch in den meisten anderen Volkswirtschaften setzt einer Höherbewertung der Rohbaumwolle von vorneherein enge Grenzen. — Die lebhafte Nachfrage, die sich zu leicht steigenden Preisen auf den Wollauktionen in Australien, Südafrika und am La Plata zeigte, hing großenteils mit der fortschreitenden Aufrüstung in der Welt zusammen, die einen erhöhten Bedarf nach Wollwaren im Gefolge hat. Das Fernbleiben der Japaner vom australischen Markt war im weiteren Verlauf infolge der starken europäischen und amerikanischen Nachfrage kaum noch spürbar. Relativ am stärksten befestigt waren die feinen und mittleren Kreuzzuchten, die verschiedentlich als Ersatz für Merinoqualitäten herangezogen wurden. — Die Sowjets haben Ende Oktober die neue Flachssaison eröffnet mit Verkäufen von bisher rund 15 000 Tonnen Flachs und Werg. Die Ware wurde hauptsächlich für britische, französische, belgische und tschechische Rechnung erworben. Die Preise, die anfangs bei 41½ Goldpfund lagen, haben inzwischen auf 44 bis 45 Goldpfund angezogen. — Manilahanf wurde weiter von seiten Englands und Japans zu sehr festen Preisen aus dem Markt genommen. Der erhöhten Nachfrage stehen kleinere Vorräte auf den Philippinen und eine verminderte Erzeugung gegenüber. In Sisalhanf blieb das Bedarfsgeschäft schleppend. Infolge der Guldenabwertung hat sich die Wettbewerbslage zu Gunsten des niederländisch-indischen Sisals verschoben.

Die internationale Metall-Konjunktur führte zu einem sehr regen Geschäft in allen Metallen. Für die Bewegung am Kupfermarkt war es bezeichnend, daß, obwohl die Erzeugungseinschränkung inzwischen gefallen ist und die Standard-Erzeugung darüber hinaus um 5 Prozent gesteigert wurde, die Nachfrage nach dem roten Metall sowohl in der alten wie in der neuen Welt mit unverminderter Stärke anhielt. Wenn auch zunächst die sehr feste Tendenz sich fortsetzen dürfte, so wird man doch im Dezember mit ruhigeren Märkten zu rechnen haben. — Die endlich gelungene Zinn-Einigung mit Siam ließ die Preise sprunghaft anziehen, da neben Käufen der Industrie sich ein starker Deckungsbedarf geltend machte. Da aber die Zinn-Gewinnung schon in Kürze

eine Erhöhung erfahren wird, liegt kein Grund vor anzunehmen, daß sich die Preise auf ihrer jetzigen Höhe behaupten werden. — Der rege Bedarf für Bau- und Rüstungszwecke ließ den Bleipreis scharf nach oben schnellen, zumal einer Ausweitung der Erzeugung über den jetzigen Umfang hinaus enge Grenzen gezogen sind. Seit Januar 1935 hat sich der Bleipreis mehr als verdoppelt! — Zink, das als unterwertet angesehen wurde, zog von der herrschenden Haußestimmung gleichfalls Nutzen. Die Lage bleibt jedoch hier insofern immer etwas unsicher, als eine Zusammenarbeit in der Weltzinkerzeugung fehlt. Auch die demnächst zu erwartende Inbetriebnahme der Zinkerzeugung in Oker, die Deutschland noch mehr als bisher vom ausländischen Zinkbezug unabhängig machen wird, wird nicht zur Festigung des Marktes beitragen.

Die Heraufsetzung der Gummi-Exportquote von 65 Prozent auf 70 Prozent für das erste Halbjahr 1937 bewirkte statt einer Beruhigung eine Versteifung des Marktes in den zwei letzten Wochen um rund 6 Prozent. Die Ursache hierfür ist auf die starke Wirtschaftsbelebung in Großbritannien und dem Hauptverbraucherlande Amerika zurückzuführen. Als Folge des erhöhten Kautschukverbrauches kann also mit einem weiteren Abbau der Vorräte gerechnet werden. Die Rohgummi-Vorräte in Großbritannien sind seit Jahresbeginn allein von 168 000 Tonnen zuletzt bis auf 96 000 Tonnen gesunken.

Die Preisentwicklung.

Ware	Börse	Einheit	Qualität	Mitte Januar 1936	Ende August 1936	November 1936
Weizen	Chikago	cts. je bush.	Hardwinter 2	88,75	108,12	114,75
Kaffee	Neu York	cts. je lb.	Rio Nr. 7	6,50	8,—	8,50
Rohzucker	New York	cts. je lb.	Centrifugals	2,28	2,70	2,74
Schmalz	Chikago	cts. je lb.	Mittelpreis	10,75	11,90	11,82
Baumwolle	Neu York	cts. je lb.	Middling	11,80	11,76	12,27
Wolle	Bradford	d. je lb.	64 er tops	32,—	32,50	33,—
Flachs	Leningrad	£ je to.	BKKO	54,—	43,—	44,—
Jute	London	„ je to.	First Marks	20,37	17,31	18,94
Hanf	London	„ je to.	ostafr. Sisal	28,50	26,75	26,50
Kupfer	New York	cts. je lb.	Elektrolyt	9,25	9,75	10,50
Zinn	New York	cts. je lb.	Straits	47,62	43,25	51,25
Blei	London	£ je to.	gew. Marke	14,44	17,06	21,31
Zink	London	„ je to.	gew. Marke	14,25	13,81	16,44
Silber	New York	cts. je lb.	Standard	45,75	44,75	44,75
Kautschuk	New York	cts. je lb.	smoked sheet	14,37	16,25	17,50

25 Jahre Großkraftwerk Stettin. — 25 Jahre Ueberlandkraftversorgung Pommern.

Am 11. November 1936 konnte die Großkraftwerk Stettin A. G. die Feier ihres 25jährigen Bestehens begehen. Es erscheint aus diesem Anlaß angezeigt, einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung der Stettiner Elektrizitätswirtschaft zu geben.

Stettin kann es für sich in Anspruch nehmen, zu denjenigen Städten zu gehören, in denen sofort, als die technische Entwicklung hierfür reif war, ein Elektrizitätswerk errichtet wurde. Bereits am 11. Februar 1885 schuf der damalige Elektrizitäts-Mechaniker und spätere Direktor der Stettiner Elektrizitätswerke Ernst Kuhlo ein kleines Elektrizitätswerk in der Pölitzer Straße. Aus diesem Unternehmen gingen die Stettiner Elektrizitätswerke hervor, die Stromverteilergesellschaft, die auch heute noch die Stromverteilung an Kleinverbraucher vornimmt. Im Frühjahr 1911 erfolgte dann die Gründung der Kraftwerk Stettin G. m. b. H. An den neuen Unternehmen waren die Stadt mit $^2/_3$ und die Provinz Pommern mit den Landkreisen Randow und Greifenhagen sowie Prenzlau mit $^1/_3$ beteiligt. Das in der Französischen Straße vorhandene Werk der Stettiner Elektrizitätswerke ging in den Besitz der neugegründeten Gesellschaft über und wurde umgebaut und erweitert, um den künftigen Strombedarf der Stadt Stettin und Umgegend zu decken. Für diesen Umbau und für die Verwirklichung aller weiteren, mit dem Ausbau der Stettiner Kraftwirtschaft zusammenhängenden Pläne wurde der damalige Diplom-Ingenieur Xaver Mayer verpflichtet, der seine Tätigkeit am 1. Juli 1911 aufnahm. Infolge des erhöhten Strombedarfs, der immer mehr anstieg, tauchte schon im ersten Betriebsjahr der neuen Gesellschaft die Absicht auf, die Stromerzeugungsanlagen abermals zu erweitern. Entgegen den Plänen für einen weiteren Ausbau der Zentrale Unterwiek wurde indessen, hauptsächlich auf Betreiben des inzwischen zum Direktor ernannten Diplom-Ingenieurs Xaver Mayer, beschlossen, ein völlig neues Werk an der Altdammer Straße mit Bahn- und Wasseranschluß zu bauen, da nur ein Werk mit Bahn- und Wasser-Anschluß sich ohne alle Hemmungen entwickeln konnte. Der Bau auf dem von der Stadtgemeinde Stettin gewählten Gelände zwischen der Altdammer Straße und der Parnitz begann 1912. Die Durchführung des Baues gestaltete sich recht schwierig, da er bereits teilweise in die erste Kriegszeit fiel. Am 18. 11. 1914 konnte die Anlage mit der ersten 5000-Kilowatt-Turbine in Betrieb genommen werden. Der weitere Aufbau des Werkes vollzog sich trotz der großen Schwierigkeiten der Kriegs- und Inflations-Jahre. Heute verfügen die Werke über eine Leistung von 80 000 Kilowatt. An der Spitze steht ihr Erbauer Diplom-Ingenieur Xaver Mayer, der im Jahre 1924 von der Tech-

nischen Hochschule Darmstadt in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Elektrizitätsversorgung zum Ehrendoktor ernannt wurde und im Jahre 1927 die Amtsbezeichnung Generaldirektor erhielt. Auch über die Hälfte der Gefolgschaftsangehörigen der Großkraftwerk Stettin A.G. konnte am Tage des Jubiläums auf eine Arbeitszeit von 10 und noch mehr Jahren im gleichen Betrieb zurückblicken. Die Zahl der Gefolgschaftsmitglieder hat sich bis Ende 1934 auf 284 erhöht.

Einen Begriff von der Tätigkeit der Großkraftwerk Stettin A.G. vermittelt die Tatsache, daß hier täglich etwa 350 To. Kohlen verfeuert werden und daß dieser Kohlenverbrauch in den Monaten Dezember und Januar auf rund 400 bis 450 To. steigt. Nachdem der Elektrizitätsverbrauch im Stadtgebiet Stettin in den Krisenjahren von 220 auf 187 Kilowatt-Stunden je Einwohner zurückgegangen war, erhöhte er sich in den Jahren nach der Machtübernahme wieder bedeutend und betrug im Jahre 1935 234 Kilowatt-Stunden je Einwohner, eine Ziffer, die den bisherigen Höchststand des Jahres 1929 um über 6 Proz. übersteigt.

Am Tage des Jubiläums fand eine eindrucksvolle Feier im Stadttheater statt, an der auch zwei Stettiner Ehrenbürger, Generalfeldmarschall von Mackensen und Geheimer Kommerzienrat Franz Gribel teilnahmen. Ansprachen von Oberbürgermeister Faber, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Großkraftwerk Stettin A.G., und Generaldirektor Dr. Mayer unterstrichen die Bedeutung des Tages für die Stadt Stettin und unsere heimische Wirtschaft. Ferner sprachen für die Gefolgschaft der Betriebszellenobmann, Ingenieur Herr, für die Universität Greifswald der Rektor, Professor Reschke, für die städtischen Versorgungsbetriebe Direktor Krämer, für die Industrie- und Handelskammer und die Wirtschaftskammer für Pommern Generaldirektor Behn und für die Wirtschaftsgruppe Elektrizitätsversorgung und den Verein Deutscher Ingenieure Dr. Körfer. Anschließend vereinigte ein Kameradschaftsabend alle Teilnehmer an der Jubiläumsfeier im Konzerthaus.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin richtete aus Anlaß des Jubiläums der Großkraftwerk A.G. an den Generaldirektor Dr. ing. h. c. Xaver Mayer, der ihr seit dem Jahre 1928 als Beiratsmitglied angehört, folgendes Glückwunschschreiben:

„Gleichzeitig mit dem 25 jährigen Bestehen der Großkraftwerk Stettin A.G. feiern Sie heute Ihr 25 jähriges Dienstjubiläum als Leiter dieses Unternehmens. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin spricht Ihnen hierzu ihre herzlichsten Glückwünsche und ihre besten Wünsche für die Zukunft aus.

Der Kammer ist es bekannt, daß das Großkraftwerk Ihre Schöpfung ist, und daß Sie sich durch Ihre Leistungen auf dem Gebiete der Energiewirtschaft nicht nur im Stettiner Bezirk, sondern im ganzen Deutschen Reiche und auch im Auslande Namen und Ansehen erworben haben. Die Kammer weiß, daß Sie darüber hinaus in zahlreichen wirtschaftlichen Unternehmungen führend mitarbeiten, und daß Sie Ihren Rat und Ihre Erfahrung in vielen Ehrenämtern zur Verfügung stellen. Die Kammer gibt an Ihrem heutigen Festtage dem Wunsche Ausdruck, daß Ihrer hervorragenden Sachkunde und Ihrer unablässigen, zielbewußten Arbeit im deutschen Wirtschaftsleben auch weiterhin ein breites Tätigkeitsfeld beschieden sein möge, und daß Sie noch viele Jahre mit den bisherigen Erfolgen für unsere Heimatstadt und unsere deutsche Wirtschaft wirken möchten.

Die Kammer sagt bei dieser Gelegenheit ihrem verdienten Beiratsmitgliede für jahrelange treue Mitarbeit herzlichen Dank und gibt dem Wunsche auf viele kommende Jahre gleicher Verbundenheit Ausdruck."

Wenige Tage vorher, am 7. November 1936, konnte die frühere Ueberlandzentrale Pommern, die heutige Betriebsdirektion Stettin des Märkischen Elektrizitätswerkes (MEW) gleichfalls das Jubiläum des 25 jährigen Bestehens ihres Betriebes und zugleich das 25 jährige Jubiläum einer planmäßigen Ueberlandversorgung Pommerns mit elektrischer Energie begehen. Die Erschließung Pommerns für die Elektrizitätsversorgung ging seinerzeit von der Provinzialverwaltung aus, die durch Gründung von zunächst 5 Ueberlandzentralen in den einzelnen pommerschen Bezirken einer damals drohenden Zersplitterung der Versorgung vorbeugen wollte. So wurden zwischen 1910 und 1912 die Ueberlandzentralen Belgard, Massow, Stralsund, Stettin und Stolp gegründet. Die Ueberlandzentralen hatten die Aufgabe, Kraftwerke zu errichten und das Hochspannungsnetz auszubauen, während die weitere Heranbringung des Stromes an die Verbraucher wieder besondere Aufgabe von Gemeinden und Genossenschaften war. Im Jahre 1925 wurden die einzelnen Ueberlandzentralen zur gemeinsamen „Ueberlandzentrale Pommern" zusammengeschlossen. Wenige Jahre später, im Jahre 1928, als bei der ständigen Zunahme des Leistungsbedarfes der Stromabnehmer die vorhandenen Energieanlagen nicht mehr genügten, tauchte bereits der Gedanke auf, mit dem Märkischen Elektrizitätswerk einen Stromlieferungsvertrag abzuschließen. Der schon damals erwogene engere Zusammenschluß mit dem Märkischen Elektrizitätswerk erfolgte sodann im Jahre 1934. Er führte zu einer Vereinheitlichung der zahlreichen verschiedenen Stromtarife im pommerschen Abnahmegebiet. Infolge der Durchführung großer Bauten und neuer Anlagen war mit dem Zusammenschluß auch eine erhebliche Arbeitsbeschaffung verbunden. Die Stromabnahme stieg um rund 60 Millionen Kilowattstunden; mehr als 1000 km Leitungen wurden neu verlegt; 170 bisher unversorgte Ortschaften wurden in den letzten 3 Jahren an das Versorgungsnetz angeschlossen. Auf der Jubiläumsfeier wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß es schon in den nächsten Jahren dem MEW gelingen würde, sämtliche noch nicht mit elektrischem Strom versorgten Orte in Pommern an das Netz anschließen zu können.

Aus Anlaß des 25 jährigen Jubiläums fand am 7. November 1936 im Gesellschaftshaus am Vogelstangenberg Stettin ein Festakt statt, an dem die gesamte Gefolgschaft und auch zahlreiche Gäste, an ihrer Spitze als Vorstand des MEW der Landesdirektor von Brandenburg, teilnahmen.

Banken- und Sparkassenberufsschule, eine Abteilung der kaufmännischen Berufsschule in Stettin.

Die Reichsgruppe Banken, der auch die Sparkassen angehören, hat die Schulung ihres Nachwuchses mit fester Hand angepackt. Einheitliche Gestaltung der beruflichen Ausbildung im deutschen Bankgewerbe ist die Losung. Die Ausbildungsfragen werden in Zukunft von einer Zentralstelle aus bearbeitet, deren Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront selbstverständlich ist. Die Ausbildung selbst erfolgt in vier Ausbildungsstufen:

a) Lehrlingsausbildung,

b) Ausbildung zu vollwertigen Bankangestellten,

c) Weiterbildung auf schwierigen und wichtigen Spezialgebieten,

d) Ausbildung des Nachwuchses für leitende Stellungen.

Für die Lehrlingsauswahl ist zunächst einmal grundsätzlich festgelegt, daß die Obersekundareife im allgemeinen die Annahmevoraussetzung ist. Ausnahmen in geringem Umfange sind möglich. Angestrebt wird ein einheitlicher Lehrvertrag für die ganze Reichsgruppe. Die Lehrbetriebe werden künftig auf ihre Eignung überprüft werden. Die Aufstellung von Richtlinien für diese Eignungsprüfung ist in Aussicht genommen. Die Lehrzeit ist auf 2½ Jahre bemessen, wobei Verkürzungsmöglichkeiten bei Abiturienten und höheren Handelsschülern zugelassen sind. Für die praktische Ausbildung des Lehrlings stehen Richtlinien in Aussicht, die besonders die Beobachtung des Lehrlings im Betriebe während der ganzen Lehrzeit regeln werden. Ergänzend soll die zusammenfassende Unterweisung im Betriebe hinzutreten.

Neben die betriebliche tritt die außerbetriebliche Schulung, die die Einrichtung von Bank- und Sparkassenklassen in Berufs- oder Fachschulen vorsieht.

Am Ende der Lehrzeit steht die obligatorische Lehrabschlußprüfung, die in den Rahmen der von der Industrie- und Handelskammer durchgeführten Handlungsgehilfenprüfungen fällt. Eine einmalige Wiederholung der Prüfung ist möglich. Bei Nichtbestehen erfolgt Ausscheiden aus dem Betriebe oder Verbleiben auf einem geringer bezahlten Posten.

Wir hatten in Deutschland bisher wenig Berufs- und Fachschulen, die sich ausschließlich der Betreuung von Bank- und Sparkassenlehrlingen widmeten. Nur in Berlin besteht seit Jahren eine besondere Berufsschulabteilung für Banklehrlinge.

Am 1. Oktober d. J. ist auf Wunsch der Reichsgruppe Banken an der Stettiner Kaufmännischen Berufsschule eine besondere Abteilung für Banken und Sparkassenlehrlinge eingerichtet worden. Da die Lehrzeit in der Regel 2½ Jahre beträgt, so ist die Schulzeit zunächst auf 2 Jahre bemessen. Ein Ausgleich gegenüber den anderen Klassen der Kaufmännischen Berufsschulen, für die ein dreijähriger Schulbesuch vorgesehen ist — da die Lehrzeit fast immer drei Jahre beträgt —, wird dadurch erreicht, daß die Wochenstundenzahl der Bank- und Sparkassenklassen auf 10 festgesetzt ist, während sie bei den übrigen Klassen 6—8 beträgt.

Für die Oberstufe, die zunächst eingerichtet ist, sind von unseren Banken und Sparkassen 22 Lehrlinge angemeldet worden. Selbstverständlich sind alle Lehrlinge — ohne Rücksicht auf die Berufsschulaltersgrenze von 18 Jahren — zum Schulbesuch verpflichtet.

Am 17. Oktober, nach Ablauf der Herbstferien, begann der Unterricht in der neuen Bank- und Sparkassenabteilung. Der Beauftragte der Reichsgruppe Banken für Schulungsfragen in der Provinz Pommern, Bankdirektor Dr. Ecker, begrüßte die Schüler der Oberstufe und wünschte ihrer Schularbeit guten Erfolg. In längeren Ausführungen zeigte er den Hörern die Bedeutung ihres Berufs und den Bildungsweg, den die Reichsgruppe Banken für ihren Nachwuchs in Aussicht genommen hat. Besonders warm betonte Dr. Ecker die Forderung an den Nachwuchs, sich mit allen Kräften, mit aller Liebe der nationalsozialistischen Ideenwelt unseres Führers zu erschließen, damit ihre Arbeit Arbeit für die Volksgemeinschaft würde. „Auch die Wirtschaft im Dritten Reich ist ein Glied des ganzen Staatswesens. Arbeitnehmer und Arbeitgeber gibt es nicht mehr, denn beide sind Arbeitsbeauftragte des Volkes. Hierzu wird man nicht geschult, hierzu wird man erzogen, und dies gibt die weitere wichtige Aufgabe der Berufsschule: Die Berufserziehung. Diese Forderung, welche in erster Linie von der Deutschen Arbeitsfront gestellt wird, erwächst aus dem Prinzip der Gesamtheit, welches heute alle Aeußerungen des völkischen Zusammenlebens durchdringt. Möchte es der heute eröffneten Bank- und Sparkassen-Lehrlingsabteilung der hiesigen kaufmännischen Berufsschule gelingen, den teilnehmenden Lehrlingen eine sorgfältige Berufsschulung und Berufserziehung zu vermitteln, welche die Grundlagen bilden zur Arbeitsfreude, Hebung der Gesamtleistung, Stärkung des Verantwortungsbewußtseins und charakterliche Formung aller in der deutschen Geldwirtschaft tätigen Arbeitsmenschen. Hierzu ist intensive Mitarbeit aller Lehrgangsteilnehmer unbedingte Voraussetzung. Daß sie gewillt sind, diese Forderung in Erkenntnis der großen auch dem Kreditgewerbe vom Führer gestellten Aufgaben im stärksten Einsatz ihrer Arbeitskräfte zu erfüllen, wollen wir bekräftigen durch ein dreifaches Sieg-Heil auf unseren Führer. Unser Führer und Reichskanzler Adolf Hitler Sieg-Heil!"

Nach der Eröffnung begann sofort der Unterricht. Da die Oberstufe im Laufe eines Jahres bis zur Ablegung der Gehilfenprüfung geführt werden soll, so konzentriert sich ihr Unterricht auf folgende Lehrfächer:

	Wochenstunden
1. Handels-, Bank- und Sparkassenlehre mit Schriftverkehr	3
2. Kaufmännisches Rechnen, Bank- und Sparkassenrechnen	3
3. Buchführung und Bilanzwesen unter besonderer Berücksichtigung der Bank- und Sparkassenbuchführung	3
4. Staatsbürger- und Wirtschaftskunde	1
zus.	10 Wochenstunden

Sobald die Lehrgänge voll durchgeführt werden können, tritt nachstehende Stundentafel in Kraft:

Stundentafel.

Lehrfächer	1. Schuljahr	2. Schuljahr
1. Handels-, Bank- und Sparkassenlehre mit Schriftverkehr	2	2

2. Kaufmännisches Rechnen im allgemeinen Bank- und Sparkassenrechnen im besonderen	2	2
3. Buchführung und Bilanzwesen unter besonderer Berücksichtigung der Bank- und Sparkassenbuchführung	1	2
4. Wirtschaftskunde u. Wirtschaftsgeographie	1	1
5. Staatsbürgerkunde	1	1
6. Kurzschrift	2	—
7. Maschinenschreiben	1	1
8. Maschinenrechnen	—	1
	10	10

Damit ist die berufsmäßige Beschulung der Bank- und Sparkassenlehrlinge in Stettin in eine feste und endgültige Form gefaßt worden.

Die Frage, wie die Berufsschulung der Lehrlinge in der Provinz gestaltet werden soll, ist noch zu beantworten.

R.

Aus Estlands Wirtschaft.

Mittlere Ernte bei günstiger Preislage. — Lebhafte Investitionstätigkeit. — Leichte Passivität des Außenhandels durch starke Einfuhrsteigerung.

Das Konjunkturinstitut veröffentlicht einen Bericht über die gegenwärtige Wirtschaftslage, welchem besondere Bedeutung zuzumessen ist, da er vom Verwaltungsrat des Instituts, d. h. von den Vertretern aller Wirtschaftszweige, durchgesehen und bestätigt worden ist.

Eingangs wird erwähnt, daß die Wirtschaft Estlands nach der Aufwärtsentwicklung der drei letzten Jahre einen Stand erreicht habe, der auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen als Hochkonjunktur bezeichnet werden kann, da die Erzeugungsziffern der Vorkriegszeit bedeutend übertroffen worden seien. Ueber die einzelnen Wirtschaftszweige ist im Bericht zusammengefaßt folgendes gesagt:

Landwirtschaft. Die Bedingungen für die landwirtschaftliche Erzeugung im laufenden Jahr sind als weniger günstig zu bezeichnen. In der 1. Hälfte des Jahres bestand Mangel an Futtermitteln, der indessen durch den frühzeitigen Beginn des Sommers behoben wurde. Die Futterlage für den kommenden Winter ist ungünstiger als im Vorjahr, da die Ernte mangelhafter ausgefallen ist als im Vorjahr. Daher ist mit einer Verstärkung der Erzeugung auf dem Gebiete der Viehzucht nicht zu rechnen; im besten Falle wird durch Einfuhr von Futtermitteln der frühere Stand aufrechterhalten werden können. Im allgemeinen ist die gesamte Getreideernte unbefriedigender ausgefallen als im Jahre 1935. Insgesamt wurden geerntet (in 1000 dz):

	Brotgetreide	Futtergetreide
1936	2 180	2 834
1935	2 345	3 130
1934	3 148	3 780

Die Ernte an Heu ist dagegen um 5,6 Proz. höher ausgefallen als im Vorjahr, wobei auch die Güte eine wesentlich bessere ist. Die Preislage in der Landwirtschaft ist als durchaus günstig zu bezeichnen. In den letzten Monaten lagen die Verkaufspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse im Durchschnitt um rund 22 % höher als im Vorjahr, während die Preise der Erzeugungsmittel nur um 7 % gestiegen sind. Die Aussichten für die weitere Preisbildung sind zwar gute, doch ist im Zusammenhang mit dem mengenmäßigen Rückgang der Erzeugung eine Verminderung der Einkünfte der Landwirte zu erwarten. Da andererseits die Löhne der Landarbeiter gestiegen sind, so dürfte in der 1. Hälfte des kommenden Jahres ein Rückgang der Nachfrage nach Industrieerzeugnissen vorauszusehen sein.

Industrie. Die Aktivität der Indusrie war im laufenden Jahr eine sehr starke. Die Einschränkungen im internationalen Handel haben eine besondere Aktivität in der für den Binnenmarkt arbeitenden Industrie zur Folge gehabt, wobei die Neuinvestierungen einen großen Umfang annahmen. Die industrieelle Erzeugung war im 1. Halbjahr 1936 um 12,2 % größer als in der ersten Jahreshälfte 1935, wobei diese Zunahme in den Verbrauchsgüterindustrien 18,3 % und in den Investitionsgüterindustrien, das Baugewerbe nicht eingerechnet, 8,7 % betrug. Die Summe der im 1. Halbjahr ausgezahlten Arbeitslöhne betrug 10,43 Mill. Kr. gegen 8,82 Mill. Kr. im 1. Halbjahr 1935 und 9,52 Mill. Kr. in der ersten Hälfte des Hochkonjunkturjahres 1929. Die Belebung der industrieellen Tätigkeit erstreckt sich auf sämtliche Zweige, wobei die Bautätigkeit besonders erwähnt zu werden verdient.

Preisentwicklung. Der Lebenshaltungsindex (1927 = 100) betrug im August 93,3 gegen 81,2 im August 1935 und 109,2 im August 1929. Die Preissteigerung bezieht sich hauptsächlich auf Lebensmittel, deren Preisindex um 21,5 % gestiegen ist. Die Wohnungsmieten stiegen bis zum Frühjahr um 15,5 % und sind seitdem dank dem Zuzug in die Städte weiter angestiegen. Der lebhafte Wohnhausbau hat diese Entwicklung nicht verhindern können. Der Großhandelsindex betrug im August 83,5 gegen 77,0 im August 1935 und 108,1 im August 1929. Dieser Index ist hauptsächlich auf Rohstoffen aufgebaut, und da die Verdienstspanne zwischen Groß- und Kleinhandel sich vergrößert hat, ist seine Steigerung geringer als die der Lebenshaltungskosten. Die Steigerung der Preise muß als eine positive Erscheinung gewertet werden, da sie im wesentlichen der Landwirtschaft zugute kommt.

Außenhandel. Die Wareneinfuhr in den ersten 8 Monaten ist gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres von 42,9 auf 53,9 Mill. Kr., d. h. um 25,6 % gestiegen, während die Ausfuhr eine Zunahme von 51,8 auf 52,7 Mill. Kr., d. h. um 1,8 %, aufweist. Mengenmäßig zeigt die Ausfuhr einen Rückgang, der indessen durch die günstigere Preislage mehr als ausgeglichen worden ist. Die industrieelle Ausfuhr ist sowohl mengen- als auch wertmäßig etwa die gleiche wie im Vorjahr. Die Einfuhr zeigt eine bedeutende mengenmäßige Steigerung, welche sich namentlich auf Erzeugungsmittel bezieht, deren Einfuhr gegenüber dem Vorjahr um 61 % gestiegen ist. Dieses hängt mit der lebhaften staatlichen und privaten Investi-

tionstätigkeit zusammen, welche sich hauptsächlich auf die Versorgung des Binnenmarkts orientiert. Diese Tätigkeit schafft zwar selbst Kaufkraft, doch müßte sie nicht übertrieben werden. Wegen der mangelhaften Ernte sind keine Vorbedingungen für ein Ansteigen der Ausfuhr vorhanden, und das Gleichgewicht in der Handelsbilanz kann daher nur durch Beschränkung der Einfuhr erreicht werden. Die Passivität der Handelsbilanz (—1,2 Mill. Kr.) ist zwar unbedeutend, doch darf nicht vergessen werden, daß Estland auf eine aktive Bilanz angewiesen ist. Ferner verdient die Entwicklung der Handelsbilanz in dem Sinne eine besondere Aufmerksamkeit, als in der 1. Hälfte des kommenden Jahres mit einem Rückgang der landwirtschaftlichen Ausfuhr zu rechnen ist.

Schiffahrt. Die Handelsflotte hat im laufenden Jahr eine Zunahme um 17 Dampfer mit 18 272 Brgt aufzuweisen. Der Frachtenmarkt hat sich in der letzten Zeit günstig entwickelt, wozu die Festsetzung von Mindestfrachtsätzen im Baltischen und Weißen Meer für Holztransporte wesentlich beigetragen hat. Der Verkehr in den Häfen war in den ersten 8 Monaten um 2 % geringer als in derselben Zeit des Vorjahres, wobei dieser Rückgang eine Folge der Abnahme der Holzausfuhr bildet.

Geldmarkt. Die Spartätigkeit hat einen bedeutenden Aufschwung genommen. Vom Tiefstand von 56,1 Mill. Kr. am 1. 7. 1933 sind die Bankeinlagen zum 1. 7. 1936 auf 90,5 Mill. Kr. gestiegen. Da die Zunahme des Kreditbedarfs eine wesentlich geringere war, so hat sich die Liquidität der Banken wesentlich verbessert. Das Kreditvolumen der Privatbanken betrug am 30. 6. 1936 im Verhältnis zu den Einlagen 103,3 %, während dieses Verhältnis Ende 1929 155,3 % war. Die Gesamtsumme aller ausstehenden Kredite (Netto) betrug am 1. 7. 1936: 258 Mill. Kr. gegen 230 Mill. Kr. am 1. 7. 1935. Die kurzfristigen Ausleihungen haben um 11,7 auf 92,0 Mill. Kr. zugenommen und die langfristigen Kredite um 16,1 auf 166,2 Mill. Kr. In den letzten Monaten hat die Kreditnachfrage bedeutend zugenommen, so daß die Banken zufriedenstellend arbeiten. Die Deckungsreserven der Eesti Bank sind im Laufe dieses Jahres um 3,7 Mill. Kr. gestiegen, während der Notenumlauf um 1,2 Mill. Kr. zugenommen hat.

Während im Jahre 1934 die Preislage sich verschlechterte, die Kreditnachfrage weiter zurückging und die Investitionstätigkeit noch keine Belebung aufwies, sind diese letzten Krisenzeichen im Laufe der letzten zwei Jahre verschwunden. Der allgemeine Aufschwung begründet sich hauptsächlich auf der Investitionstätigkeit in der Landwirtschaft und in der Industrie. Diese Tätigkeit dürfte auch weiter andauern, doch ist zu erwarten, daß die Nachfrage nach Industrieerzeugnissen (Verbrauchsgütern) in der 1. Hälfte des kommenden Jahres nachlassen wird.

Mitteilungen der Industrie- u. Handelskammer

Einzelhandel

Verkaufsfreie Sonntage vor Weihnachten in Stettin.

Der Herr Polizeipräsident in Stettin teilt folgendes mit:

„Auf Anordnung des Reichs- und Preuß. Arbeitsministers werden in diesem Jahre die 2 letzten Sonntage vor Weihnachten für den Einzelhandel freigegeben. Die Einzelhandelsgeschäfte dürfen am 13. und 20. 12. 1936 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr für den Verkauf geöffnet sein. Während der für die Ladengeschäfte zugelassen Verkaufszeiten ist an den beiden Sonntagen in Stettin auch der Straßenhandel gestattet. Bedingung ist, daß den an den freigegebenen Sonntagen beschäftigten Angestellten, soweit es sich nicht um bezahlte Aushilfskräfte handelt, entsprechend freie Nachmittage an den Wochentagen in den Monaten Januar und Februar nächsten Jahres gewährt werden müssen."

Die Bestimmungen für den Winterschluß verkauf 1937.

Die Anordnung des Reichswirtschaftsministers über die Veranstaltung von Sommer- und Winterschlußverkäufen sieht eine Reihe zwingender Vorschriften vor, die auch beim kommenden Winterschlußverkauf berücksichtigt werden müssen. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel erinnert daher die Kaufleute daran, daß der Winterschlußverkauf regelmäßig am letzten Montag im Januar, d. h. diesmal also am 25. Januar 1937 beginnt. Die Verkaufszeit für die Schlußverkäufe ist einheitlich auf 12 Werktage begrenzt. Es dürfen bei den Winterschlußverkäufen lediglich folgende Waren zum Verkauf gestellt werden: Textilien, Bekleidungsgegenstände, Schuhwaren; aus der Gruppe der Lederwaren: Damenhandtaschen, Lederblumen und Damengürtel; Porzellan-, Glas- und Steingutwaren. Parteiamtliche Gegenstände einschließlich der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sind von den Verkäufen stets ausgeschlossen; außerdem hat der Reichswirtschaftsminister für den kommenden Winterschlußverkauf verschiedene Textilwaren vom Verkauf ausgenommen, die Modeschwankungen weniger unterworfen sind. Es handelt sich um folgende Waren:

Glatte (ungemusterte) weiße Wäschestoffe jeder Art einschließlich Rohnessel,
Handtücher, einschl. Küchenhandtücher, Küchengeschirrtücher,
Inletts jeder Art, glatte (ungemusterte), ungarnierte Bettwäsche, auch wenn sie mit garnierter Bettwäsche zu einer Garnitur zusammengestellt wird,
Erstlingswäsche,
Bettfedern, Kapok und sonstiges Bettenfüllmaterial,
Matratzen, Matratzenschoner,
Reformbetten, Bettstellen,
blaue Mützen aller Art,
schwarze steife Herrenhüte, schwarze weiche Herrenhüte,
Herrenschirme und -stöcke,
glatte schwarze Damenschirme,
Kinderschirme, Gartenschirme,
Teppiche,
Fahnen und Fahnenstoffe jeder Art,
Pelze, pelzgefütterte Mäntel.

Auf die Verkäufe bezugnehmende Bekanntmachungen und Mitteilungen, also besonders Anzeigen, dürfen frühestens am letzten Werktage vor dem Beginn der Verkäufe ab 19 Uhr erfolgen. Bei dem kommenden Winterschlußverkauf ist dies also der 23. Januar 1937. Von dieser Vorschrift gibt es folgende Ausnahmen: Tageszeitungen, deren letzte Ausgabe an dem Werktag vor Beginn der Verkäufe vor 19 Uhr erscheint, dürfen Ankündigungen und Anzeigen der Verkäufe bereits in dieser Ausgabe enthalten. Zeitschriften und Zeitungen, die mindestens wöchentlich erscheinen, aber nach der allgemeinen Regelung Voranzeigen nicht bringen können, dürfen Hinweise auf die bevorstehenden Verkäufe, die keine Warenangebote enthalten, in der letzten Ausgabe vor dem allgemeinen Beginn der Verkäufe veröffentlichen. Die Anbringung von Plakaten und die Verteilung von Druckschriften, die auf den Schlußverkauf Bezug nehmen, darf am letzten Werktag vor dem Beginn der Verkäufe ab 16 Uhr erfolgen, also ebenfalls am 23. Januar 1937.

Die Bezeichnung „Winterschlußverkauf" darf entweder ohne jede Trennung der Wortbestandteile (Winterschlußverkauf) oder mit einmaliger Trennung vor „Verkauf" (Winterschluß-Verkauf) oder mit zweimaliger Trennung (Winter-Schluß-Verkauf) verwendet werden. Die Verwendung von Trennungsstrichen ist hierbei nicht vorgeschrieben. In keinem Falle dürfen jedoch die Wortbestandteile „Schluß" oder „Schlußverkauf" irgendwie (z. B. durch größeren Druck, andere Farbe oder besondere Anordnung in der Schreibweise) herausgehoben werden. Eine stärkere Hervorhebung der Wortteile „Winterschluß" ist zulässig.

Es ist verboten, im Zusammenhang mit den Schlußverkäufen Waren anzubieten, die für den Vertrieb oder Verbrauch im künftigen Verbrauchsabschnitt bestimmt sind. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß es nicht gestattet ist, Preisherabsetzungen durch Gegenüberstellung der früheren und der während der Verkäufe gültigen Preise anzukündigen, die für außerhalb der Geschäftsräume befindliche Kauflustige erkennbar ist.

Weihnachtswerbung.

Im „Ostseehandel" Nr. 21 vom 1. November 1936 wurde mitgeteilt, daß bei der Weihnachtswerbung des Einzelhandels brennende Lichterbäume nicht verwendet werden sollen. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel hat inzwischen neue Richtlinien herausgegeben, welche den Gebrauch von brennenden Lichterbäumen gestatten.

Neue Grundsätze für Spinnstoffbezeichnungen.

Zwischen den Verbänden der Textilwirtschaft sind neue Bezeichnungsgrundsätze für wollene und baumwollene Waren vereinbart worden, welche vom Reichswirtschaftsminister anerkannt und für den gesamten deutschen Textil-Einzelhandel vom Leiter der Fachgruppe Textil-Einzelhandel für verbindlich erklärt worden sind.

Die wichtigsten Grundsätze sind die folgenden:

A) Wollene Waren.

1. Als „wollene (Woll-) Waren" dürfen Waren bezeichnet werden, die ganz aus Wolle bestehen, sowie Waren, die neben Wolle Beifügungen aus künstlichen Spinnstoffen enthalten, sofern diese Beifügungen 20 v. H. des Gesamtwarengewichtes nicht übersteigen.
2. Die Bezeichnung einer „wollenen (Woll-) Ware" als „rein", „garantiert", „verbürgt" usw. in Angebot und Werbung wird bis auf weiteres untersagt, da mit derartigen Bezeichnungen in neuerer Zeit häufig zu Unrecht der Anschein einer besonderen Warengüte erweckt worden ist. Die Warengüte hängt aber beim heutigen Stand der Technik nicht allein vom Spinnstoff ab.
3. Die Verwendung der Bezeichnung „wollgemischt" ist unzulässig. Die Bezeichnung „Halbwolle" für Gespinste, Gewebe oder Gewirke, die neben wollenen Spinnstoffen Baumwolle enthalten, sollte nach Möglichkeit unterbleiben. Auf keinen Fall dürfen derartige Waren als „Halbwolle" bezeichnet werden, wenn sie nicht mindestens 30 v. H. des Gesamtwarengewichtes Wolle enthalten.

B) Baumwollene Waren.

1. Als „baumwollene (Baumwoll-) Waren" dürfen solche Waren bezeichnet werden, die ganz aus Baumwolle bestehen, sowie Waren, die Beifügungen aus künstlichen Spinnstoffen enthalten, sofern diese Beifügungen bei Garnen und Geweben 20 v. H. des Gesamtwarengewichtes, bei Gewirken 25 v. H. des Gesamtwarengewichtes nicht übersteigen.
2. Die Bezeichnung einer „baumwollenen (Baumwoll-) Ware" als „rein", „garantiert", „verbürgt" usw. in Angebot und Werbung wird bis auf weiteres untersagt, da mit derartigen Bezeichnungen in neuerer Zeit häufig zu Unrecht der Anschein einer besonderen Warengüte erweckt worden ist. Die Warengüte hängt aber beim heutigen Stand der Technik nicht allein vom Spinnstoff ab.

GLANDER & PRIEBE
STETTIN / KÖNIGSBERG PR.
WAREN-GROSSHANDLUNG
Schmalzsiederei, Margarine und Kunstspeisefett-Fabrik

3. Der Zusatz „Halb . . ." zu Baumwolle (Halbbaumwolle) ist ungebräuchlich und deshalb zu vermeiden.

Wir verweisen auf die Textil-Woche Nr. 41 vom 9. Oktober 1936, Seite 3, wo die Bezeichnungsgrundsätze im Wortlaut vollständig wiedergegeben sind.

Es ist Pflicht aller Textil-Einzelhändler, beim Warenangebot und bei der Warenwerbung diese Grundsätze genau zu beachten. Die Bezeichnungen „reine Wolle" und „reine Baumwolle" dürfen weder vom Verkäufer während der Verkaufshandlung, noch auch bei der Schaufenster- und Zeitungswerbung verwendet werden.

Kreditgewährung an Wehrmachtsangehörige.

Der Reichskriegsminister hat zu dieser Frage den folgenden Erlaß veröffentlicht, der für den Einzelhandel sehr wichtig ist:

„Ich habe festgestellt, daß innerhalb der Wehrmacht verschiedene Auffassungen über die Berechtigung der Soldaten zum Abschluß von Kredit- und Abzahlungsgeschäften und über die damit verbundene Frage der Verschuldung bestehen.

Als Richtlinie hat zu gelten, daß Soldaten unter 25 Jahren Kredit- und Abzahlungsgeschäfte nur mit Genehmigung ihres Disziplinarvorgesetzten abschließen dürfen: dem Disziplinarvorgesetzten steht es frei, diese Altersgrenze von Fall zu Fall zu erhöhen. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn Persönlichkeit und wirtschaftliche Lage des Antragstellers nicht die Gewähr für ordnungsmäßige Erfüllung seiner Verpflichtungen bieten.

Zur Ueberwachung der Vermögenslage der Soldaten empfehle ich mündliche Schuldenmeldungen jeweils beim ersten Löhnungsappell des Monats einzufordern, jedoch von Vorgesetzten nicht in Gegenwart Untergebener. Geschäftliche Verbindlichkeiten aus dem Zivilberuf (z. B. Soldaten der Ergänzungstruppenteile) fallen nicht unter diese Bestimmungen. Ich bitte ferner zu veranlassen, daß die Soldaten vor leichtfertigen Schuldenmachen, insbesondere vor dem Eingehen von Wechselverbindlichkeiten, gewarnt werden. In diesem Zusammenhang sind ihnen die Nachteile von Abzahlungsgeschäften und die Vorteile des Sparens zu erläutern.

Ein von einzelnen Dienststellen angedrohtes Verfahren gegen Geschäftsleute, die Soldaten Kredite anbieten, auf Grund des § 112 des Strafgesetzbuches (Aufforderung zum Ungehorsam) kann nur dann in Betracht gezogen werden, wenn der Geschäftsmann nachweislich von einem auf Grund dieser Richtlinien erlassenen Verbot Kenntnis hatte.

Sämtliche früheren entgegenstehenden Anordnungen gelten hiermit als aufgehoben."

Versandgeschäfte und Textilwirtschaft.

Der „Konfektionär" veröffentlicht zu der Frage der Entwicklung der Textilversandgeschäfte einen Aufsatz, in dem es u. a. heißt:

„Der ländliche Textilhandel beachtet besonders die Entwicklung der Textilversandgeschäfte. Von den Organisationen ist dieses Interesse stark unterstützt worden durch Arikel und durch die Behandlung dieser Frage in Branchenversammlungen. Man hat von einer „gigantischen Entwicklung" der Textilversandgeschäfte gesprochen. Die im Jahre 1934 eingetretene Umsatzsteigerung im Textilversand läßt diese Bezeichnung zwar nicht berechtigt erscheinen, aber sie zeigte doch eine starke Aufwärtsbewegung. Für den Außenstehenden überraschend sind die jetzt vorliegenden Zahlen für 1935. Gegenüber 1934 ist ein Rückgang bei den Baumwollwarenversandgeschäften von über 20 Proz. eingetreten. Etwa 50 namhafte Unternehmungen dieser Gruppe dürften heute einen Gesamtumsatz von etwa 125 Millionen haben. Man vergleiche diese Zahlen mit den Umsätzen des Textileinzelhandels. Sie zeigen, daß der Textilversand zahlenmäßig nicht so „gigantisch" ist, wie man es immer behauptet hat. Diesen Zahlen, die von maßgebenden Stellen nachgeprüft worden sind, wird mit Recht entgegengehalten: weshalb beschäftigt sich aber der ländliche Textileinzelhandel in zunehmendem Maße mit den Versandgeschäften? Die Gründe dafür sind nicht schwer zu finden. Nach 1933 haben diese Unternehmungen einige Millionen an Umsatz gewonnen. Da es neben der großen Zahl vieler kleiner und kleinster Versandbetriebe einige Großversender gibt, deren Preislisten eine weite Verbreitung haben, sieht der ländliche Textileinzelhandel immer nur diese wenigen großen Betriebe. Dem größten Unternehmen hat man Umsätze nachgesagt, die von allen Unternehmungen der Gruppe zusammen kaum erreicht werden. Fehler dieses Unternehmens ist es gewesen, sich allen derartigen Behauptungen gegenüber in Schweigen gehüllt zu haben. Erst die amtliche Statistik des Instituts für Konjunkturforschung hat die rein zahlenmäßigen Verhältnisse geklärt."

Einzelhandelstätigkeit und Großhandelsunternehmen.

Es ist die Frage aufgetaucht, inwieweit Großhandlungen, die gelegentliche Verkäufe an den letzten Verbraucher tätigen, als Einzelhandelsverkaufsstellen im Sinne des Einzelhandelsschutzgesetzes zu betrachten sind. Dazu hat die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern übereinstimmend mit der Auffassung des Reichswirtschaftsministers mitgeteilt, daß auf offene Verkaufsstellen, die sich nicht ausschließlich auf den Verkauf an gewerbliche Wiederverkäufer oder Weiterverarbeiter beschränken und Einzelverkäufe an letzte Verbraucher vornehmen, das Einzelhandelsschutzgesetz Anwendung findet. Dabei kommt es nicht darauf an, in welchem Verhältnis die Umsätze bei dem Einzelverkauf an letzte Verbraucher zu den Umsätzen bei dem Verkauf an gewerbliche Wiederverkäufer oder Weiterverarbeiter stehen. Es genügt, daß überhaupt Einzelverkäufe an letzte Verbraucher vorgenommen werden.

Sonderausschuß zur Regelung von Wertbewerbsfragen im Einzelhandel.

Dieser Sonderausschuß, der bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer eingerichtet ist, hat folgendes Gutachten Nr. 9/1936 erstattet:

„Unter welchen Voraussetzungen ist die Ankündigung von Waren unter der Bezeichnung ‚Gelegenheitskauf' zulässig?"

Gutachten:

Ankündigungen wie „Gelegenheitskäufe", „Gelegenheiten" u. ä. enthalten Angebote, die auf eine außergewöhnlich günstige, aus dem Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs herausfallende Kaufgelegenheit hinweisen. Sie sind mithin nur erlaubt, wenn die angebotenen Waren in gleicher Art nicht ständig im Handel erhältlich sind oder wenn ihr Preis als besondere Ausnahme weit unter dem üblichen Preis für gleichartige und gleichwertige Waren liegt.

Begründung:

Ankündigungen wie „Gelegenheitskäufe", „Gelegenheiten" u. ä. faßt das Publikum so auf, daß Gegenstände feilgehalten werden, die in gleicher Art nicht ständig im Handel befindlich sind, etwa das Originalgemälde eines berühmten Meisters. Ferner werden unter „Gelegenheitskäufe" auch noch Angebote von solchen an sich überall erhältlichen Waren erstanden, deren Preis als besondere Ausnahme weit unter dem üblichen Preis für gleichartige und gleichwertige Waren liegt. Wenn demnach Angebote als „Gelegenheitskäufe" bezeichnet werden, bei denen keine dieser beiden Voraussetzungen gegeben ist, so erfolgt eine Irreführung des Publikums über Eigenschaften der zum Verkauf gestellten Waren oder über die Höhe ihres Preises. Solche Angebote sind unlauter.

Kreditschutz

Konkursverfahren:

Name (Firma)	Ort:	Tag der Eröffnung:	Konkursverwalter:
Friedrich Kabel G. m. b. H.	Stettin, Falkenwalder Straße 80	24. 10. 36	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin
		Tag der Beendigung:	
Ernst Schönfeldt, Kleinrentner	Stargard i. Pom.	15. 10. 36 über den Nachlaß	nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben
Martin Rahn	Greifswald	2. 11. 36	dto.
Julius Schmidt, Kaufmann	Stettin, Philippstr. 10	31. 10. 36	dto.
Karl Hey	Pölitz	24. 10. 36	durch Zwangsvergleich aufgehoben.

Industrie

Wirtschaftlichkeit in der Industrie.

Ueber die Notwendigkeit der Wirtschaftlichkeitsförderung und der Leistungssteigerung ist im Zeichen des zweiten Vierjahresplans kein Wort mehr zu verlieren. Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit hat im Rahmen seiner Arbeiten zwei Sonderhefte herausgegeben, die der Wirtschaftlichkeit in der Industrie gewidmet sind. Die Hefte bezeichnen es als ihre Aufgabe, den Gruppen der industriellen Wirtschaft und ihren Mitgliedern erneut Ansatzpunkte für ihre Tagesarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaftlichkeitsförderung zu zeigen und Geschäftsstellen und Betriebsführern heute sicherlich besonders erwünschte Richtlinien für ihre Arbeiten zu geben. Ausgehend von der besonderen Bedeutung, die der rechnerischen Durchdringung der Betriebe, aber auch der ganzer Wirtschaftszweige zukommt, standen in dem ersten Heft im Vordergrunde die Fragen der Marktordnung, des geordneten Rechnungswesens in den Betrieben und die zweigwirtschaftlichen (branchenmäßigen) Betriebsuntersuchungen, die das RKW jetzt in rd. 70 Wirtschaftszweigen, die sich über sämtliche 7 Hauptgruppen der Reichsgruppe Industrie erstrecken, durchgeführt hat. Diese rechnerische Durchdringung und diese Ordnung im Rechnungswesen ist deshalb von so großem praktischen Wert, weil nur auf diese Weise auf dem Wege klarer und genauer Einblicke in den Kostenaufbau der Betriebe und Wirtschaftszweige die erforderlichen breiten und genauen Unterlagen für betriebswirtschaftliche und betriebstechnische Verbesserungen im einzelnen zu erzielen sind. Auf diese Weise wird man am besten erkennen, daß es auch auf dem alten Kerngebiet des Strebens nach Wirtschaftlichkeit, d. h. auf dem Gebiete wirtschaftlicher Fertigung noch manches zu tun gibt. Weiterhin wurde auf die Bedeutung der deutschen Normung verwiesen; rund 6000 Normen stehen hier als Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit bereit. Es

CARL WILH. KRAUTHOFF
STETTIN
Gegründet 1888
Große Lastadie Nr. 50
Fernruf: Sammel-Nr. 35106

Erste Pommersche Weinbrennerei
Waren- und Hering-Großhandel

ist die Aufgabe der Betriebe, sie sich noch stärker als bisher nutzbar zu machen. Schließlich wurde auf die Zusammenhänge zwischen Facharbeitermangel und verbesserter Arbeitstechnik hingewiesen.

Das neue Heft zeigt, daß es nicht nur in der Fertigung noch zu rationalisieren gibt, sondern ebenso sehr in der Betriebsverwaltung und hier nicht nur auf dem Gebiete des eigentlichen Rechnungswesens, sondern auch bei denjenigen Stellen und Hilfsmitteln, welche die Unterlagen für das Rechnungswesen liefern. Aber wir brauchen heute nicht nur Ordnung im Rechnungswesen der Betriebe, sondern auch Einheitlichkeit, Ordnung und Uebersicht in der „Buchhaltung ganzer Wirtschaftszweige", d. h. in der zweigwirtschaftlichen Statistik (Branchenstatistik). Der notwendige Zusammenhang zwischen Betriebsstatistik und Wirtschaftszweigstatistik kann nur durch eine Vereinheitlichung und einen Ausbau der Statistik gesichert werden. Weiter zeigt es sich, daß das Streben nach Wirtschaftlichkeit auch auf dem Gebiet der Verteilung und des Vertriebs vorangetrieben werden muß. Deshalb wird besonders auf die Vertriebskostenforschung in der Industrie und auf die Bedeutung der Handelsforschung für die Industrie hingewiesen. Schließlich werden die Zusammenhänge zwischen der Güte der Waren und ihrem Preis untersucht und die Notwendigkeit erhärtet, anerkannte in Gemeinschaftsarbeit entwickelte Gütemaßstäbe zu fördern. Die Bedeutung der Gütefrage nicht nur für den Verbraucher, sondern auch für die Hersteller selbst und für den Handel wird am Beispiel der Solinger Rasierklingenindustrie erläutert.

Angabe des Lehrberufes im Lehrvertrag.

Die Reichsgruppe Industrie weist darauf hin, daß die fortschreitende Klarstellung der Lehrberufe in der Industrie es ermöglichen wird, daß in Zukunft vermieden werden kann, daß Lehrverträge auf mehr als einen Beruf abgeschlossen werden. Die Reichsgruppe ist der Auffassung, daß Lehrverträge, die auf zwei Berufe ausgestellt sind, zurückgewiesen werden müssen, es sei denn, daß es sich um solche anerkannten Lehrberufe handelt, die ausdrücklich zwei Berufsbezeichnungen vorsehen, wie z. B. „Brauer und Mälzer" und „Metallschleifer und Galvaniseur". Die Industrie- und Handelskammer bittet die Industriefirmen ihres Bezirks, bei der Einreichung der Lehrverträge in Zukunft entsprechend zu verfahren.

Verkehrswesen

Preissteigerungsverbot anläßlich der Erhöhung von Eisenbahngütertarifen vom 20. Januar 1936 und neuer Reichsbahntarif.

Der neue Reichsbahntarif, in den die 5%ige Frachterhöhung vom 20. Januar 1936 eingearbeitet ist, ist bekanntlich am 1. Oktober 1936 in Kraft getreten. Es ist im Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministerium die Frage geprüft worden, ob die Verordnung gegen Preissteigerungen aus Anlaß der Erhöhung von Eisenbahngütertarifen vom 20. Januar 1936 (RGBl. I, S. 26) aufrecht erhalten werden oder welche gesetzliche Regelung sonst Platz greifen soll.

Da eine Reihe von Kartellen, um die Schwierigkeiten der Berechnung und Vergütung des Frachtzuschlags im Einzelfalle zu vermeiden, bereits in Durchführung der Verordnung vom 20. Januar 1936 mit Einwilligung des Reichs- und Preuß. Wirtschaftsministers ihre Preise allgemein um den die Frachtmehrbelastung ausmachenden Gesamtbetrag ermäßigt hatte, wäre unter Umständen die Aufhebung der Verordnung vom 20. 1. 1936 in Frage gekommen, wenn sämtliche Verbände und Zusammenschlüsse diesem Beispiel gefolgt wären.

Diese einheitliche Preisgestaltung ist jedoch nicht erzielt worden, weil zahlreiche Verbände und Zusammenschlüsse, die Preise festgesetzt oder verabredet haben, glauben eine Preissenkung zur Ablösung der Belastung mit der 5%igen Tariferhöhung nicht vornehmen zu können; teils mit der Behauptung, diese Belastung mache gemessen an ihrem Warenpreis nur einen im Preise nicht auszudrückenden Prozentsatz aus, teils unter Hinweis auf die mit der allgemeinen Preissenkung verbundene Wettbewerbsverschiebung. Sie wollen

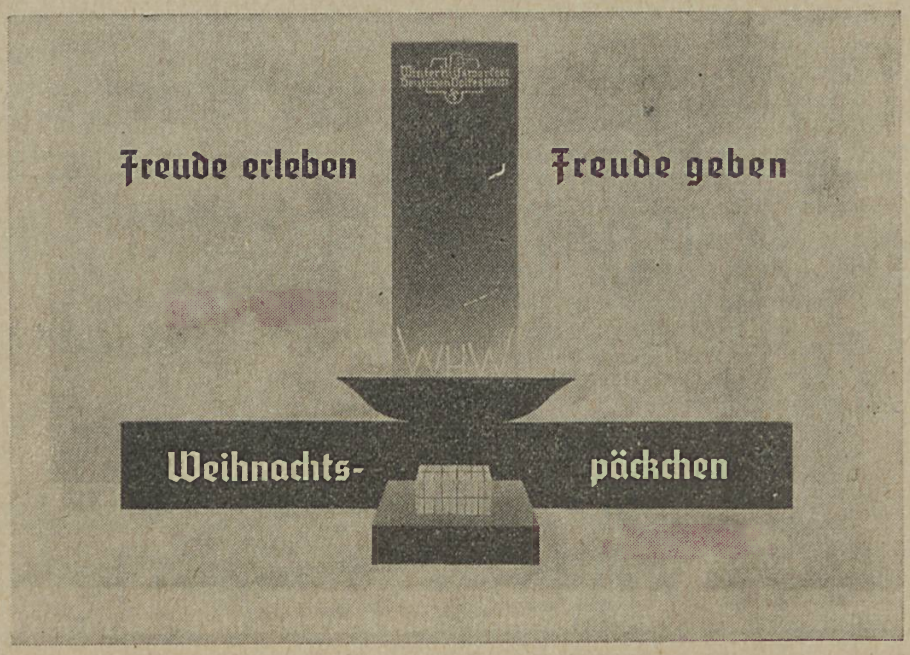

daher lieber weiterhin die mit der Aufrechterhaltung der Verordnung vom 20. Januar 1936 verbundene Mehrarbeit auf sich nehmen, als ihre Preise senken. Unter diesen Umständen hält der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister die Verordnung vom 20. Januar 1936 zunächst aufrecht. Die Kartelle, die sich durch eine Preissenkung von der 5%igen Tariferhöhung und der damit verbundenen erhöhten Verwaltungsarbeit befreien wollen, sind durch das Fortbestehen der Verordnung an der Durchführung dieser Absicht nicht gehindert. Denn der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister wird den Kartellen, die entsprechend der seitherigen Gesamtbelastung mit der 5%igen Tariferhöhung ihre Preise senken, wie bisher eine Ausnahmebewilligung nach § 3 der Verordnung vom 20. Januar 1936 erteilen.

Frachtbriefe für den gewerblichen Güterfernverkehr. Der Reichskraftwagen-Betriebsverband hat für den gewerblichen Güterfernverkehr neue Frachtbriefe eingeführt. Die Preise der Frachtbriefe, die im Nebengebührentarif festgesetzt sind, betragen für ein Stück 2 Rpfg., bei Abgabe von mindestens 100 Stück für je 100 Stück RM. 1,50. Zum Nachweis, daß sie der vorgeschriebenen Form entsprechen, müssen die Frachtbriefe den Stempel des Reichs-Kraftwagen-Betriebsverbandes tragen. Sollten Verfrachter beabsichtigen, eigene Frachtbriefe mit ihrer Firma drucken zu lassen, so müssen sie sich mit dem Reichskraftwagen-Betriebsverband in Verbindung setzen, der seinen Stempel zur Verfügung stellt, so daß sie in der Lage sind, die Frachtbriefe in amtlicher Ausführung anzufertigen. Anträge interessierter Firmen sind zweckmäßigerweise an den Reichs-Kraftwagen-Betriebsverband, Hauptverwaltung Berlin NW 7, Pariser Platz 6, zu richten.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Der **Ausnahmetarif 7 B 23 (Metallabfälle usw.)** wurde unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe zum 1. November 1936 unter Einarbeitung der bisherigen Aenderungen und Ergänzungen neu herausgegeben.

Der **Ausnahmetarif 16 B 4 (Kartoffeln, frische, zur Herstellung von Kartoffelstärkemehl)** wurde zum 29. Oktober 1936 eingeführt. Er gilt von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn und den Bahnhöfen einiger Privatbahnen, die vom Empfangsbahnhof 350 km und mehr entfernt liegen, nach Emlichheim.

b) Deutsche Verbandtarife.

Deutsch-Belgischer Gütertarif. Mit Gültigkeit vom 1. November 1936 traten außer Kraft:

1. die im Heft 1 für die deutschen Strecken genannten Nebengebühren,
2. die für die deutschen Strecken enthaltenen Entfernungen im Heft 3,
3. die im Heft 4 in den Schnittafeln A 1 und A 2 angegebenen deutschen Schnittfrachtsätze,
4. die in den einzelnen Ausnahmetarifen für die deutschen Strecken enthaltenen Schnittfrachtsätze.

Die außer Kraft getretenen Frachtsätze und Nebengebühren werden durch die entsprechenden Frachtsätze und Nebengebühren des deutschen Binnen-Gütertarifs ersetzt. Für die Frachtberechnung bleiben die Allgemeinen Bestimmungen des Heftes 1 und 5a in Kraft.

Die im Heft 3 bei den deutschen Bahnhöfen vorgesehenen Entfernungen werden durch die Entfernungen des Binnentarifs ersetzt. Hierbei gilt als Grundsatz, daß die kürzeste Entfernung für Aachen Süd—Montzen Grenze, Aachen Süd—Hergenrath Grenze und für Aachen West Grenze ohne Rücksicht auf die Leitung maßgebend ist. Die Bestimmungen über die Leitung der Sendungen sowie die Dienstbeschränkungen bleiben in Kraft.

Deutsch-Italienischer Güterverkehr über Iselle, Pino, Chiasso, Brennero und Tarvisio. Mit Gültigkeit vom 11. November 1936 wurde zum Teil III Heft B der Nachtrag 4 herausgegeben.

Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr, Hefte 1—5 und Ausnahmetarife 1—12 und 15—27. Mit Gültigkeit vom 1. November 1936 trat die „Tafel zur Umrechnung der Schnittfrachtsätze II der Tarifhefte 1—5 und Ausnahmetarife 1—27" in Kraft. Vom gleichen Zeitpunkte ab sind die Schnittfrachtsätze II nach dieser Tafel umzurechnen. Die Verfügung betreffs 16% Kursabschlag wurde aufgehoben.

Gütertarif für den Oberschlesischen Wechselverkehr, Heft 1. Mit Gültigkeit vom 1. November 1936 wurde Nachtrag V herausgegeben.

c) Ausländische Tarife.

Polnische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Dezember 1936 wird unter gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Ausgabe der Kilometerzeiger neu herausgegeben.

Tschechoslowakische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1937 wird der Anhang zum Tschechoslowakischen Gütertarif neu herausgegeben.

d) Verschiedenes.

Aenderungen von Bahnhofsnamen. Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Niederscheld (Dillkr.) Nord	Schelder Hütte	1. 11. 1936
Oberkirchen	Oberkirchen Nord	16. 11. 1936
Reitscheid	Grügelborn	16. 11. 1936
Thallichtenberg	Thallichtenberg (Burg Lichtenberg)	16. 11. 1936.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse ab 1. November 1936 wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs			b) Versandüberweisungskurs		
Belgien	1 Fr.	= 8,4	Rpf.	1 RM.	= 11,9	Fr.
Dänemark	1 Kr.	= 55	Rpf.	1 RM.	= 1,84	Kr.
England	1 engl. Pfd.	= 1219	Rpf.	1 RM.	= 0,083	engl. Pfd.
Frankreich	1 Fr.	= 11,6	Rpf.	1 RM.	= 8,63	Fr.
Italien	1 Lira	= 13,1	Rpf.	1 RM.	= 7,64	Lire
Luxemburg	1 Fr.	= 10,5	Rpf.	1 RM.	= 9,54	Fr.
d. Niederlanden		—		1 RM.	= 0,75	Gulden §
Norwegen	1 Kr.	= 62	Rpf.	1 RM.	= 1,64	Kr.
Schweden	1 Kr.	= 63	Rpf.	1 RM.	= 1,60	Kr.
der Schweiz	1 Fr.	= 57,3	Rpf.	1 RM.	= 1,75	Fr.
Spanien	1 Peseta	= 22,8	Rpf.	1 RM.	= 4,40	Peseten
d. Tschechoslowakei	1 Kr.	= 8,8	Rpf.	1 RM.	= 11,39	Kr.

§) Nur für den Güterverkehr zwischen den Niederlanden und den nordischen Ländern.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

Zweite Winterausgabe 1936/37 des Reichskursbuchs (Große Ausgabe).

Einige Tage vor dem 15. Dezember erscheint die zweite Winterausgabe des erheblich verbilligten Reichskursbuchs (Große Ausgabe) mit den Fahrplänen nach dem neuesten Stande für die Eisenbahn-, Luftverkehr- und Dampfschiffverbindungen Deutschlands und der fremden Länder. Alle im Inland verkehrenden Züge mit Bahnposten sind besonders gekennzeichnet. Der Verkaufspreis beträgt 3.50 RM. Daneben ist die billige „Kleine Ausgabe" des Reichskursbuchs (ohne fremde Länder) zum Preise von 2.50 RM. erhältlich. Den Beziehern des Reichskursbuchs wird gegen Rückgabe des beiliegenden Gutscheins das Kraftpostkursbuch zum Vorzugspreis von 50 Rpf. geliefert.

Bestellungen nehmen schon jetzt alle Postanstalten, die Bahnhöfe der Reichsbahn, sowie auch Buchhandlungen und Reisebüros entgegen. Baldige Bestellung wird empfohlen, weil sonst bei der beschränkten Auflage auf Lieferung nicht sicher zu rechnen ist.

Post, Telegraphie

Die Postnachnahme.

Es gibt Volksgenossen, die in der Einziehung von Forderungen durch eine Postnachnahme, die ihnen der Briefträger vorlegt, eine Gefährdung ihres guten Rufes erblicken. Die Postnachnahme hat aber nichts mit der Zwangseinziehung zu tun und ist auch in keiner Weise einem Zahlungsbefehl oder gar der Eintreibung von Forderungen durch den Gerichtsvollzieher vergleichbar. Die Postnachnahme ist vielmehr eine bequeme Verkehrseinrichtung der Deutschen Reichspost, die der Absender zur Einziehung einer Forderung benutzt, um dem Empfänger die Zahlung des Geldbetrags zu erleichtern; erspart sie ihm doch das Ausschreiben einer Postanweisung, Zahlkarte usw. sowie den Weg zum Postschalter. Es ist dabei ganz gleich, ob es sich um die Bezahlung von Waren handelt, ob Mitgliederbeiträge erhoben oder sonstige Geldforderungen ausgeglichen werden sollen. Auch dem Geldempfänger bietet die Postnachnahme mancherlei Vorteile. Er spart besondere Schreiben um Uebersendung des Geldes, erhält rechtzeitig den ausstehenden Betrag und verärgert seine Geschäftsfreunde nicht mit Mahnbriefen. Kurz, die Postnachnahme ist ein getreuer Helfer des täglichen Lebens, darauf abgestellt, dem einzelnen zu dienen und den Geldverkehr zu erleichtern und flüssiger zu gestalten. Niemand braucht sich daher vor der Postnachnahme zu scheuen, jeder sollte sich vielmehr dieser praktischen Verkehrseinrichtung der Deutschen Reichspost in möglichst weitem Umfange bedienen.

Paketanhänger und Paketaufschriftzettel an den Paketschaltern erhältlich.

Von Jahr zu Jahr hat die Zahl derjenigen Pakete und Postgüter zugenommen, die unzustellbar waren, weil die Anschriften während der Beförderung sich abgelöst haben und verloren gegangen sind. Die Paketaufschriftzettel und die angehängten Aufschriftfahnen waren oft nicht widerstandsfähig genug oder äußerst mangelhaft befestigt. Um den Versendern behilflich zu sein und Nachteile für beide Seiten möglichst fernzuhalten, wird die Post künftig an ihren Paketschaltern Paketanhänger und Paketaufschriftzettel zum Preise von 1 Rpf. für einen Paketanhänger oder für zwei Paketaufschriftzettel zum Verkauf bereithalten. Kein Paketauflieferer wird also, wenn die Beschaffenheit und mangelhafte Befestigung der Aufschrift von der Post beanstandet werden sollte, künftig durch die Beschaffung einer neuen Aufschrift Weiterungen und Unbequemlichkeiten haben, weil er das für die neue Aufschrift erforderliche Material unmittelbar am Postschalter erhalten kann.

Innere Angelegenheiten

Dienst- und Sprechstunden bei der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Für das Winterhalbjahr 1936 sind die Dienststunden an allen Werktagen außer Mittwoch und Sonnabend von

7.30 bis 13 Uhr und von 15 bis 18 Uhr

festgesetzt worden.

Für den Publikumsverkehr gilt folgendes: Ursprungszeugnisse, Rechnungen und dringende Bescheinigungen aller Art finden während der gesamten Dienststunden Erledigung.

Die allgemeine Auskunftserteilung in den Büros der Kammer ist beschränkt auf die Zeit von

vormittags 10–12.30 Uhr,
nachmittags 15.30–17.30 Uhr,

ausschließlich Mittwochs und Sonnabend Nachmittag.

Die Syndici und die stellvertretenden Syndici der Kammer stehen in der Zeit von 11 bis 13 Uhr zur Verfügung. Besprechungen zu anderen Zeitpunkten können nur nach vorheriger Vereinbarung erfolgen.

Prüfungswesen

Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen.

Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin weist noch einmal darauf hin, daß Ende dieses Jahres noch eine Fachprüfung im Buchhaltungs- und Bilanzwesen veranstaltet wird. Anmeldungen zu dieser Prüfung sind spätestens bis zum 20. November 1936 bei der Kammer einzureichen.

Gleichstellung der Industrie-Facharbeiterprüfungen mit den Gesellenprüfungen im Handwerk.

Der Heeresfeldzeugmeister hat in einem Schreiben an die Reichswirtschaftskammer zu Berlin ausgeführt, daß er gegen die Gleichbewertung der für die Waffenlaufbahn des Heeres einschlägigen Facharbeiterprüfungen mit den handwerklichen Gesellenprüfungen keine Bedenken hat, wenn das Ablegen der Prüfungen vor den Industrie- und Handelskammern ordnungsmäßig erfolgt. Der Heeresfeldzeugmeister weist hierzu noch darauf hin, daß die Erfahrungen gezeigt hätten, daß gerade die Fachausbildung der aus Industriebetrieben stammenden Leute wesentlich mehr auf den Dienst in den Waffenmeistereien eingestellt sei, als die Ausbildung bei Handwerksmeistern. Die Richtlinien für die Zulassung zur Waffenmeister-Laufbahn werden dementsprechend geändert.

In einem gleichartigen Schreiben hat auch der Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe mitgeteilt, daß die Gleichstellung der beiden Prüfungen auch für die Luftwaffe gilt.

Messen und Ausstellungen

Termine der Leipziger Frühjahrsmesse 1937.

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1937 wird am Sonntag, dem 28. Februar, eröffnet und dauert bis einschließlich Montag, dem 8. März. Die Mustermesse endet am Freitag, dem 5. März, die Textil- und Bekleidungsmesse am Donnerstag, dem 4. März.

Die Große Technische Messe und Baumesse dauert bis zum Montag, dem 8. März, mit Ausnahme der ihr angegliederten Messe für Photo, Optik, Kino, die bereits am Freitag, dem 5. März, schließt.

Verschiedenes

Merkblatt für den Landwarenhandel.

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat das von ihr herausgegebene Merkblatt für Landwarenhandel und Erzeugung in dritter Auflage erscheinen lassen. Dieses Merkblatt gibt Auskunft in solchen Fällen, in denen die Errichtung, Erweiterung und Verlegung von Betrieben des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen oder der Bearbeitung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse genehmigungspflichtig ist. Das Merkblatt kann von der Geschäftsstelle der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf, Graf Adolfstraße 47, kostenlos bezogen werden. Bei schriftlichen Bestellungen ist Rückporto beizufügen.

Patentstreitsachen.

Durch das Patentgesetz ist der Reichsminister der Justiz ermächtigt, die Patentstreitsachen für die Bezirke mehrerer Landgerichte einem von ihnen zuzuweisen. Auf Grund dieser Ermächtigung hat der Reichsminister der Justiz im ganzen Reiche nur 6 Landgerichte für Patentstreitsachen für zuständig erklärt. Danach ist für den Oberlandesgerichtsbezirk Stettin das Landgericht Berlin zuständig. Berufungsgericht ist in diesem Falle das Kammergericht.

Berufsberatung.

Der Präsident des Landesarbeitsamts Pommern zu Stettin hat die Vorsitzenden der Arbeitsämter seines Bezirks angewiesen, bei der Einstellung von Lehrlingen in kaufmännischen Berufen in Zukunft eine besondere Bescheinigung über die Inanspruchnahme der Berufsberatung auszustellen. Die Verwendung dieser Bescheinigung ist mit Zustimmung der Industrie- und Handelskammern in Stettin und Stolp folgendermaßen geregelt:

Die Bescheinigung wird durch das Arbeitsamt dem Lehrherrn übergeben und von ihm der Anmeldung des Lehrlings zur Lehrlingsrolle der Industrie- und Handelskammer beigefügt. Die Eintragung des Lehrlings in die Lehrlingsrolle wird grundsätzlich von der Vorlage dieser Bescheinigung abhängig gemacht.

Wird die Bescheinigung nicht vorgelegt, fordert die zuständige Industrie- und Handelskammer von dem zuständigen Arbeitsamt ihre nachträgliche Beibringung.

Sollte sich in letzterem Falle herausstellen, daß der Lehrling nicht geeignet ist, so erhält die zuständige Industrie- und Handelskammer von der Berufsberatungsstelle des zuständigen Arbeitsamtes unmittelbar eine entsprechende ausführliche Begründung.

Buchbesprechung.

Technik voran! 1937. Jahrbuch mit Kalender für die Jugend. Herausgegeben vom Deutschen Ausschuß für Tecnnisches Schulwesen E. V. Mit 36 Photos, 35 Zeichnungen, 19 Skizzen, 9 ganzseitigen und 8 Kunstdrucktafeln sowie 1 Kartenbeilage. 232 S. Taschenformat 10,5 × 14,8 cm. Kart. RM. —,95. Verlag von B. G. Teubner, Leipzig und Berlin 1936.

Technik voran! ist der Ruf, den die deutsche Wirtschaft jetzt an unsere Ingenieure und Werksleute gerichtet hat; die Technik ist dazu bestimmt worden, durch Lösung zahlreicher neuer Aufgaben an Deutschlands weiterer Entwicklung in entscheidendem Maße und führend mitzuwirken. Rohstoffwirtschaft, Wehrtechnik, Kulturbau, Luftfahrt, Verkehr sind einige solcher wichtigen Gebiete, denen die künftige Arbeit in erster Linie gelten wird. Ist es daher ein Zufall, wenn sich das allgemeine Interesse gerade diesen Fragen in steigendem Maße zuwendet? Bei den bereits im Beruf Stehenden ist es meist nur der Wunsch, sich über die Geschehnisse in Industrie und Handwerk auf dem Laufenden zu halten; bei der Jugend bewirkt jedoch Wissensdurst und echte Begeisterung, daß sie stets nach leichtverständlichen Berichten über die neuesten Errungenschaften unserer Technik auf der Suche ist und auch über Einzelheiten gründliche Belehrung erhalten möchte.

„Technik voran", das vom Datsch herausgegebene Jahrbuch, hat diesen Wunsch seit Jahren erfüllen können; auch der jetzt erschienene Jahrgang 1937 stellt wieder einen zuverlässigen Führer dar, in dem in kurzen Aufsätzen über Sport, Verkehr, Luftfahrt, Wehrtechnik, Roh- und Werkstoffe, Kulturtechnik und Arbeitsdienst, Bau-, Handwerk und Werkstatt usw. durch Wort, Skizze und Bild das Wesentliche herausgestellt ist. Möchte nicht jeder deutsche Junge — mag er bereits in der Technik lernend tätig sein oder sich noch auf der allgemeinbildenden Schule befinden — darüber Bescheid wissen, wie er Segelflieger werden kann, aus welchen Teilen ein Gewehr besteht, welche Dienstgradzeichen das Heer, welche Rangabzeichen der Arbeitsdienst hat, worauf der Farbfilm beruht, wie eine Druckluftbremse oder eine Fahrtreppe gebaut ist? All diese Aufsätze werden auch jedem werdenden Techniker und Ingenieur, jedem Lehrer und Erzieher und den sonstigen Freunden der Technik viele wertvolle Anregungen geben. Durch den reichhaltigen Tabellenanhang wird „Technik voran" auch zum Taschenbuch für die tägliche Arbeit. Besondere Freude wird es den alten und neuen Lesern des Jahrbuches bereiten, daß dem Büchlein in diesem Jahr wieder ein Preisausschreiben beigegeben ist. Auch der neuen Folge dieses in mühevoller Gemeinschaftsarbeit entstandenen Jahrbuches wünschen wir die gewohnte und verdiente Verbreitung.

Fördert den Luftsport!

Länderberichte

Schweden

Steigende Einfuhr von Wollgeweben. Schwedens Einfuhrbedarf an Wollgeweben zeigt eine anhaltende und starke Steigerung. Soeben werden die Einzelergebnisse des Außenhandels im September bekannt, die erneut eine günstige Entwicklung erkennen lassen. So stieg die Einfuhr von Preßtüchern und Maschinenfilz in den ersten neun Monaten 1936 auf 107 222 kg gegen 101 587 kg in der gleichen Zeit 1935. Sehr viel stärker noch ist die Erhöhung der Einfuhr von Fälbel-, Plüsch- und Samtgeweben sowie abgepaßten Geweben, und zwar von 106 689 kg auf 133 366 kg. In Wollgeweben anderer Art im Gewicht von über 500 g je qm wurden 1935 insgesamt 72 382 kg, im gleichen Zeitraum dieses Jahres aber 98 412 kg eingeführt, während sich die Ziffern für die gleiche Gewebeart, jedoch unter 500 g je qm, von 897 903 kg auf 1 099 728 kg erhöhten. Dabei kann, ohne die Einzelziffern anzugeben, hinzugefügt werden, daß mit Ausnahme von Preßtüchern die Einfuhr im September sehr viel größer gewesen ist als in dem entsprechenden Monat des vergangenen Jahres.

Schwedens Einfuhr von Wollgeweben kommt aus den verschiedensten Ländern, unter denen das Deutsche Reich immer eine besonders starke Stellung einnahm. Schon vom Jahre 1934 auf 1935 hatte sich eine Steigerung der Wolleinfuhr durchgesetzt, von 1 281 602 kg im Werte von 17,3 Mill. Kr. auf 1 514 672 kg im Werte von 19,2 Mill. Kr. Ein größerer Posten dieser Gesamteinfuhr entfällt zunächst auf Preßtuch und Maschinenfilz, von dem während der beiden letzten Jahre 118 558 kg (701 191 Kr.) und 129 053 kg (853 048 Kr.) zur Einfuhr gekommen sind.

Die allgemeine Lage des schwedischen Wollgewebemarktes wird gegenwärtig als günstig bezeichnet. Wie es heißt, war der Verbrauch gerade auch von Wollstoffen hinter dem bedeutenden Konjunkturaufschwung zunächst etwas zurückgeblieben. In dieser Beziehung ist jedoch in den Sommermonaten eine deutliche Aenderung eingetreten. Der Bedarf der Käuferschaft konzentriert sich auf die gute marktgängige Ware mit einer leichten Tendenz des Ueberganges zu höheren Qualitäten.

Bedeutend erhöhter Absatz von Automobilen. Bis Ende September sind am schwedischen Markt 20 731 Personen- und Lastautomobile verkauft worden. Diese Ziffer liegt um 4200 Wagen über derjenigen der gleichen Zeit 1935. Schätzungsweise wird der Gesamtverkauf in diesem Jahre eine Ziffer von 24 000 Automobilen erreichen, womit der Absatz um 22 bis 23% über dem des vorigen Jahres liegen würde. Der kräftige Aufschwung wird als natürliche Reaktion gegen die niedrigen Absatzziffern während der Krisenjahre aufgefaßt. — Der Gesamtbestand Schwedens an Automobilen beträgt zur Zeit etwa 150 000 Wagen. Bei einer durchschnittlichen Gebrauchzeit des einzelnen Wagens von 6 bis 7 Jahren wäre mithin ein jährlicher Neuzugang von mindestens 25 000 Automobilen erforderlich, wenn der augenblickliche Stand nur gehalten werden sollte. Unter der Voraussetzung, daß die Konjunkturverhältnisse in Schweden weiterhin günstig bleiben, wird demgemäß die Aufnahmefähigkeit des schwedischen Marktes bedeutend bleiben.

Steigende Einzelhandelspreise. Der Konsumpreisindex der Reichsbank zeigt für die Periode vom 15. 9. bis 15. 10. nunmehr gleichfalls eine deutlichere Aufwärtsbewegung auf 101,0 gegen 100,3 vor einem Monat, nachdem bereits der Großhandelsindex vom August zum September um 2 Punkte in die Höhe gegangen war. Die Preissteigerung der Einzelhandelspreise für Verbrauchsgüter entfällt vollständig auf die Gruppe Lebensmittel, in denen bei Gemüsen, Butter, Eiern, Mehl und Brot teilweise beträchtliche Erhöhungen der Preise eingetreten sind. Ein gewisser Ausgleich ist vorerst dadurch entstanden, daß sich die Preise für Rind- und Kalbfleisch ermäßigt haben. Andernfalls wäre die Aufwärtsbewegung des Gesamtindex noch mehr in die Erscheinung getreten.

Nur noch 20 000 Arbeitslose. Der Bericht der Arbeitslosigkeitskommission stellt für Ende August d. J. nur noch 20 783 Arbeitslose für das ganze Land fest. Auf 100 freie Plätze hat sich die Ziffer der Stellensuchenden von 175 im August auf 169 im September verringert. Im September ist eine Verschlechterung der Arbeitsmarktlage zunächst nicht eingetreten. Zur gleichen Zeit im vorigen Jahr war die Anzahl der Arbeitslosen noch genau doppelt so hoch.

Norwegen

Zusammenarbeit der nordischen Länder. Die anläßlich des Nordischen Tages in Oslo stattfindende Zusammenkunft der Außenminister Norwegens, Schwedens, Dänemarks und Finnlands gilt der Zusammenarbeit auf allen Gebieten und damit vor allem auch in wirtschafts- und handelspolitischer Hinsicht. Die Bedeutung des norwegischen Warenaustausches mit den übrigen nordischen Staaten ergibt sich aus folgenden Ziffern (in Mill. Kr.):

	Norwegens			
	Einfuhr aus		Ausfuhr nach	
	1936	1935	1936	1935
	(Jan./Sept.)		(Jan./Sept.)	
Schweden	77,1	87,1	35,6	53,2
Dänemark	35,5	53,1	20,1	25,1
Island	3,1	3,7	1,8	3,8
Finnland	3,8	4,6	6,2	8,7
Insgesamt:	119,5	148,5	63,7	90,8

Um die Befreiung von den Abnahmeverpflichtungen britischer Kohle. Auf Grund einer Rundfrage bei norwegischen Kohlenimporteuren behandelt „Norges Handels og Sjöfartstidende" die Frage einer bei den bevorstehenden Handelsvertragsverhandlungen voraussichtlich zu erörternden Aenderung der norwegischen Verpflichtung zum Bezug von britischer Kohle. Schätzungsweise soll der auf diese Weise in den letzten drei Jahren bezahlte Ueberpreis 4 bis 5 Mill. Kr. ausmachen, so daß die Verpflichtung sowohl auf Seiten der Importeure als auch der industriellen Abnehmerkreise als sehr drückend empfunden wird.

Keine Aenderung der Währungspolitik. Auf der in Oslo stattgefundenen Konferenz von Vertretern der nordischen Notenbanken wurde mit Einstimmigkeit festgestellt, daß die letzthin eingetretenen Abwertungen zumindest gegenwärtig keinen Anlaß für die norwegischen, schwedischen, dänischen und finnischen Notenbanken böten, eine Aenderung in der bisher

eingenommenen Haltung vorzunehmen. Es wurde beschlossen, die nächste Sitzung in Helsinki stattfinden zu lassen und zu versuchen, künftig auch die isländische Notenbank (Landsbanki Islands) hinzuzuziehen.

Silberfuchsauktionen in Oslo. Laut einer in der Tageszeitung „Nationen" vom 24. 10. 36 erschienenen Anzeige haben „Nordiske Skinnauktioner" (Norges Sölvrevavlslag, Sveriges Rävuppföderes Riksförbund, Finlands Pälsdjuruppfödares Förbund) ihre Silberfuchsauktionen für die kommende Saison in Oslo auf: 17. 11., 10. 12. 36, 4. 1. 37, 27. 1., 20. 2. und 15. 5. 37 festgesetzt. Die Verkaufsprovision sei auf 4,5% gesenkt worden. Ferner haben Zeitungsveröffentlichungen zufolge die Firmen „De Norske Pelsskinnauksjoner" und „A/S Oslo Skinnauksjoner & Den Private Pelscentral A/S" ihre ersten Silberfuchsauktionen auf den 13. 11. 36, 14.–16. 11. und 7.–9. 12. 36 anberaumt.

Neue Schiffahrtsgesellschaften. Unter der Firma Skibsaksjeselskapet Solvang wurde in Stavanger eine neue Reederei gegründet. Das Aktienkapital beträgt 1,5 Mill. Kr. Die Gesellschaft bestellte ein Tankschiff von 15 000 t bei Kockum Mekaniske Verksted. — In Oslo wurde ferner die Reederei A/S Besco mit einem Aktienkapital von 400 000 Kr. gegründet. In Bergen wurde die Stamers Rederi A/S gegründet. Das Aktienkapital soll mindestens 300 000 Kr. und höchstens 500 000 Kr. betragen.

Saisonmäßige Zunahme der Arbeitslosigkeit. Gegenüber dem 15. 9. 36 ist die Zahl der am 15. 10. 36 bei den öffentlichen Arbeitsämtern als Arbeitsuchende Eingetragenen von 28 122 auf 31 332 gestiegen. Es handelt sich hierbei nur um eine saisonmäßige Zunahme. Im Vergleich mit der entsprechenden Vorjahrszeit ergibt sich eine Abnahme von 14,3%.

Dänemark.

Außenhandel. Im September d. J. betrug der Wert der Einfuhr 153,5 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 120,4 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 33,1 Mill. Kr. — Für die ersten 9 Monate d. J. beträgt der Einfuhrüberschuß 36,5 Mill. Kr. gegen 43,4 Mill. Kr. in der entsprechenden Zeit 1935. —

Wieder Ausfuhr von Rohzucker. Nachdem im Jahre 1934 die Zuckerrübenernte und deren Ausbeute sehr gering waren, mußte Dänemark im Jahre 1935 wieder eine große Menge Zucker einführen, um den Verbrauch zu decken. Die Ernte 1935 ist wieder außerordentlich groß gewesen und auch für 1936 sind die Aussichten gut, so daß die Zuckerausfuhr wieder aufgenommen werden kann. Mit einer britischen Firma wurde ein Abschluß über 4 Mill. kg Zucker gemacht, dessen Erfüllung bereits vor einiger Zeit begonnen wurde und noch fortgesetzt wird.

Aufnahme von Meterwaren in das Arbeitsgebiet des Tauschkontors. Im August wurde in der Börse eine Clearingabteilung für Valutabewilligungen eingerichtet, die vorerst nur den Tausch von Bewilligungen für Eisenwaren übernahm. Mit Wirkung vom 27. 10. 36 werden auch Meterwaren der Warennummern 1015 und 1016 für Deutschland und Großbritannien in Bearbeitung genommen. Bei Einsendung des Antrags auf Umtausch sind 5 Kronen je gewünschte Valutabewilligung mit einzureichen. Von dem erhaltenen Betrag sind weitere 1% zu bezahlen, die später angefordert werden.

Umrechnungskurse für Valutaatteste. Für die Umrechnung der auf den Valutaattesten angegebenen Werte sind besondere

Schutenvermietung
Ankauf — Verkauf
GEORG GADOW
Frauendorf i. Pom. Fernruf Nr. 267 60

Pharmaceutische
Handelsgesellschaft m. b. H.
STETTIN
Stolp, Stralsund, Schwerin i. M.

gegr. 1897

verbürgt durch ihre fachlich vorbildlichen Einrichtungen und ausgedehnten Läger

beste, schnellste und lückenlose Belieferung dieser Bezirke mit

Drogen, Chemikalien, pharmazeutischen und kosmetischen Spezialitäten, Verbandstoffen

Umrechnungskurse anzuwenden, die vom Valutakontor festgesetzt werden. Von den seit dem 1. 9. 35 geltenden Umrechnungskursen wurden am 12. 10. 36 einige auf Grund der Abwertung in einigen Ländern geändert. Nachdem sich die Verhältnisse etwas gefestigt haben, hat das Valutakontor zum 30. 10. 36 eine neue Liste in Kraft gesetzt, deren Sätze nachstehend aufgeführt werden:

Pfd. Sterl. . .	22,40 Kr.	Pesetas . . .	50,— Kr.
Dollar . . .	4,60 „	hfl.	248,— „
RM. . . .	184,— „	schw. Kr. . .	115,65 „
fr. Frs. . . .	21,50 „	norw. Kr. . .	112,70 „
Belgas . . .	77,50 „	Finnmark . .	9,95 „
s. Frs. . . .	106,— „	tsch. Kr. . .	16,40 „
Lire	24,50 „	Zloty . . .	87,— „

Für die Währungen, die nicht abgewertet haben oder dem Pfundblock angehören, sind durchweg kleine Erhöhungen eingetreten, die zur Folge haben, daß auf die Bewilligungen kleinere Warenmengen eingeführt werden müssen. Das Gemeinschaftskontor der Kopenhagener und der Provinzialhandelskammer hat dem Valutakontor gegenüber erklärt, daß man sich mit den Aenderungen einverstanden erklärt unter der Voraussetzung, daß, soweit schon über Bewilligungen zu den alten Kursen disponiert wurde, für die Kursdifferenzen Nachbewilligungen gewährt werden.

Deutsche Ausgabe des Handbuchs „Dänemark" 1936. Das Handbuch enthält wie bisher Mitteilungen über wirtschaftliche, kulturelle und Handels-Verhältnisse Dänemarks, es bietet zuverlässige Angaben über die genannten Zweige des öffentlichen Lebens.

Lettland.

Ueberschuß im Staatshaushalt. Nach amtlicher Erklärung sind die im staatlichen Haushaltsplan für das Wirtschaftsjahr 1935/36 vorgesehenen Einnahmen von 150,9 Mill. Ls, wie sich jetzt erweist, auch wirklich eingegangen. Dagegen gingen die Ausgaben, nach fünfjähriger Unterbrechung, diesmal etwas zurück (146,8 Mill.). Somit schließt das Finanzjahr 1935/36 mit einem Ueberschuß von 4,1 Mill., gegenüber einem Fehlbetrag von 0,5 Mill. 1934/35.

Devisengenehmigungsfreie Einfuhrwaren. Es liegt eine im Staatsanzeiger (Valdibas Vestnesis) vom 22. 10. erfolgte Veröffentlichung des Devisenausschusses vor, wonach für die Bezahlung folgender Waren eine Genehmigung des Devisenausschusses nicht mehr erforderlich ist:

Zollabsatz 15 Punkt 3: Gewürznelken, Nelkenköpfchen, Zimmt, Pfeffer, Ingwer, Majoran, Lorbeerblätter, Koriander, unreife Pomeranzennüsse, getrocknete Pomeranzen, Johannisbrot und sonstige nicht besonders erwähnte Gewürze.

Absatz 15, Pt. 1: Safran.

Absatz 216, Pt. 1: Schreib-, Zeichen- und Malbedarf.

Absatz 6, Pt. 3: Zitronen.

Einzelheiten der neuen Zollherabsetzung in Lettland. Die soeben veröffentlichten Mitteilungen über die neuen Zollherabsetzungsmaßnahmen der lettischen Regierung lassen erkennen, daß diese Maßnahmen sehr umfangreich sind und zahlreiche Warengruppen umfassen. Sehr bemerkenswert sind die Zollherabsetzungen bei ausländischen Lebensmitteln, die das Ziel verfolgen, die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung bezw. der lebensmittelverarbeitenden Industrie sicherzustellen. So wurde z. B. der Weizenzoll von 70 auf 20 Lat pro to herabgesetzt, während der Zoll auf Sojabohnen gänzlich gestrichen worden ist. Der Zoll auf Kakaobohnen wurde von 1,50 Lat auf 1,20 Lat herabgesetzt. Der Zoll für Sesam- und Palmöl von 0,50 auf 0,30 Lat, für Kakaobutter von 3,50 auf 2,50 Lat usw. Aehnlich bedeutende Zollherabsetzungen sind auch für verschiedene Industrierohstoffe und Halbfabrikate verfügt worden, die in Lettland zur Verarbeitung gelangen. So ist z. B. der Zoll auf Baumwolle von 0,20 auf 0,02 Lat je kg herabgesetzt worden, auf ungefärbte Wolle von 0,25 auf 0,15 Lat, für gefärbte Wolle von 0,45 auf 0,25 Lat- für gefärbte Wolle mit Beimischung von Baumwolle von 0,70 auf 0,40 Lat, für Seidengarne von 3,00 auf 1,50 Lat, während für Baumwollzwirne bezw. für Wollgarne die bisherigen Zollsätze um 50 bezw. um 30% ermäßigt werden. Desgleichen ist der Zoll für Sprengstoffbestandteile um 50 bis 80% herabgesetzt worden, wogegen der Zoll für ungereinigtes Soda von 0,03 auf 0,02 Lat je kg, für gereinigtes Soda von 0,50 auf 0,30 Lat, für ungereinigtes Vaselin von 0,80 auf 0,40 Lat, für gereinigtes Vaselin von 0,4 auf 2,0 Lat je kg ermäßigt wurde. Aehnliche Zollherabsetzungen sind auch für einige Fertigfabrikate und Gebrauchwaren verfügt worden, z. B. für Zink- und Bleiweiß (um 50%), schwarze Druckerfarbe (um 65%), Gußeisenstäbe für autogene Schweißung (um 20%), Ketten (um 50%), verschiedene Blechwaren (um 45%), Bronzepulver (um 50%), Wachsstoffe, Granitol und Linoleum (um 50%), seidene Schlipse (von 30,0 Lat auf 5,0 Lat je kg), seidene Strümpfe (von 25,0 Lat auf 10,0 Lat je kg) und Baumwollstrümpfe (von 9,0 auf 5,0 Lat je kg), während für Hufnägel, Hufeisen, Harken, Forken, Spaten, alle landwirtschaftlichen Maschinen und für die Landwirtschaft und Fischerei notwendigen Motore die bisher bestandenen Zölle beseitigt werden, wobei allerdings für die zuletzt genannten Waren (Motore) die Einschränkung bestehen bleibt, daß die Zollbefreiung nur auf Grund einer besonderen Bescheinigung des Landwirtschaftsministeriums erfolgen kann.

Bestimmungen über den Verrechnungsverkehr mit Deutschland. Die Bank von Lettland hat beschlossen, einheimischen Interessenten zustehende Vermittlungsgebühren (Provisions- und Kommissionsgelder), Briefauslagen, Frachtbeträge und ähnliche Posten in voller Höhe auszuzahlen, unabhängig davon, ob entsprechende Kompensationen vorliegen oder nicht. Dagegen ist der Gegenwert in Lat für zu kompensierende Reichsmarkbeträge zur Hälfte zur Deckung alter Salden und zur Hälfte zur Auszahlung in der Reihenfolge der seit dem 29. 9. (Stichtag für die Abwertung) erfolgten Eingänge zu verwenden. In dringlichen Fällen kann die Abrechnung auch mit Genehmigung der Staatsbank außerhalb der Reihenfolge vor sich gehen.

Diese bankamtliche Mitteilung ist dahin aufzufassen, daß Gebühren, Auslagen und sonstige kleine Summen fortan regelmäßig ausgezahlt werden sollen, während alle eigentlichen, auf den Warenaustausch zurückzuführenden Beträge zunächst nur zur Hälfte, und auch das nur unter Wahrung entsprechender Reihenfolge, zahlbar sind, weil die Einzahlungen in Lettland immer noch spärlich erfolgen.

Entgegengesetzte Preisbewegungen nach der Abwertung. Diejenigen Kreise, welche durch Gerüchte sich zu großen Einkäufen verleiten ließen, sehen sich jetzt durch die Herabsetzung der Preise, die eine Folge der Zollsenkung ist, in ihren Absichten enttäuscht. Es ist anzunehmen, daß einzelne Kolonialwaren in jüngster Zeit wesentlich billiger im Handel erscheinen. Beispielsweise war der Preis für Kaffee nach der Währungssenkung zunächst auf 10—11 Ls. je kg gestiegen, ist

aber jetzt infolge der Zollsenkung wieder auf 7 Ls gefallen. Infolge dieser Preisbewegung sind die Pläne einer amtlichen Preisüberwachung fallengelassen worden.

Estland

Förderung der Schiffahrt. Durch ein Dekret des Staatspräsidenten sind neue Bestimmungen über die Förderung der Schiffahrt in Kraft gesetzt worden. Vor allem ist die staatliche Garantiesumme für den Bau oder den Ankauf von Handelsschiffen von 1,8 auf 2,5 Mill. Kr. erhöht worden. Im Hinblick auf die Absicht, neue ausländische Schiffahrtslinien in Betrieb zu nehmen, ist die Subventionssumme für die Schiffahrt von 200 000 auf 250 000 Kr. im Jahr erhöht worden. Schließlich ist zwecks Förderung des Baus von Holzschiffen eine Beschaffung des Rohmaterials zu herabgesetzten Preisen von der staatlichen Forstverwaltung beschlossen worden.

Zollvergünstigungen für die Einfuhr deutscher Weine. Die von der Regierung zugesagte Veröffentlichung über die Ausdehnung der für französische Weine gewährten Zollvergünstigungen auf deutsche Weine ist nunmehr im „Riigi Teataja" (Staatsanzeiger), Nr. 87, vom 30. 10. erschienen.

Ursprungszeugnisse für deutsche Weine. Im Staatsanzeiger Nr. 87 vom 30. 10. ist eine vom Außenminister unterzeichnete Liste derjenigen deutschen Versuchsanstalten veröffentlicht, welche das Recht haben, Ursprungszeugnisse für deutsche Weine auszustellen. Die mit solchen Ursprungszeugnissen versehenen Weine genießen auf Grund der Meistbegünstigung die den französischen Weinen im Handelsabkommen vom 27. 7. 33 eingeräumten Zollvergünstigungen.

Zollverordnungen. Im „Riigi Teataja" (Staatsanzeiger), Nr. 86, vom 27. 10., sind Zollverordnungen über die zollfreie Einfuhr von Schinken aus dem Auslande zwecks Konservierung, sowie über die Zurückzahlung des Einfuhrzolles für Material, das zur Verpackung auszuführender Konserven verwendet worden ist, veröffentlicht worden.

Die Lage auf dem Flachsmarkt. Die Tätigkeit der Aufkäufer auf dem Flachsmarkt zeigt bereits eine gewisse Belebung, da mit einer Steigerung der Preise gerechnet wird. Am 23. 10. wurden an der Börse in Reval folgende Preise auf Grundlage der staatlichen Standardsorten notiert (Cent je kg): R 99 bis 100, HD 90—91, D 81—82, OD 72—73, LOD 63—64, H 54 bis 55. Die Tendenz wurde als fest bezeichnet.

Die Revaler Fabrik „Uus Dwigatel", deren Aktienmehrheit sich in Händen der kürzlich seitens der Lettländischen Kreditbank erworbenen Maschinenfabrik „Phönix" befanden, sind jetzt ebenfalls in die Hände der genannten Bank übergegangen. Da die Einrichtung der Fabrik „Dwigatel" während des Weltkrieges nach Rußland abtransportiert worden ist, beabsichtigen die neuen Inhaber, in den Gebäuden andere Industrieunternehmen, möglicherweise eine Kunsthornfabrik unterzubringen.

Keine Einfuhr gebrauchter Maschinen. Ein Unternehmen der Textilindustrie hatte sich an das Wirtschaftsministerium mit dem Gesuch um die Einfuhr einer Anzahl von Webstühlen gewandt. Die Import-Regulierungskommission hat das Gesuch mit der Begründung abgelehnt, daß es sich hierbei um gebrauchte Maschinen handele und daß die Erneuerung und Vervollständigung der Industrie nur durch Aufstellung neuer und moderner Maschinen erfolgen müsse.

Kolonialwaren-,
Konserven-,
Kaffee-,
Spirituosen-,
Hering-
Großhandlung

Barsch & Holzbrecher

Am Vogelstangenberg 16 Fernruf 21519

Paul Piper, Stettin
Kolonialwaren-Großhandlung
Kunsthonig- und Syrup-Fabrik

Freie Stadt Danzig

Schiffahrt. Im Oktober d. J. kamen in den Hafen Danzig ein 502 Schiffe mit 287 918 Nrgt., davon mit Ladung 186 Schiffe mit 123 301 Nrgt.; es gingen aus 513 Schiffe mit 291 553 Nrgt., davon mit Ladung 462 Schiffe mit 259 401 Nrgt. Die Zahl der Nothäfner war infolge Sturmes ungewöhnlich groß, 29 Schiffe mit 14 853 Nrgt. Bemerkenswert ist, daß im Oktober kein Segler den Hafen Danzig aufgesucht hat.

Danzig als Polens Getreideausfuhrhafen. Die polnischen Staatsbahnen haben in der ersten Hälfte des Oktober nach Danzig 31 753 to Getreide befördert, d. i. um 8288 to mehr als in der ersten Oktoberhälfte des Vorjahres. Die Zufuhr an Weizen betrug 3400 to (1. Oktober 1935 3087 to), 10 848 to Roggen (3780), 12 832 to Gerste (9149) und 4673 to Hafer (7446). Ueberdies wurden 1772 to Hülsenfrüchte, 3500 to Kleie und Oelkuchen, 639 to Saatgut nach Danzig befördert.

Teilabschluß der Verhandlungen mit Polen. Im Zuge der Danzig-polnischen Verhandlungen über das Kontingentabkommen vom 6. 8. 34 ist nach längeren Verhandlungen in Danzig und Warschau am 28. 10. in Warschau eine Paraphierung hinsichtlich der Beteiligung Danzigs an den polnischen Einfuhrkontingenten mit Ausnahme der Kontingente aus dem Deutschen Reich und der Einfuhren der kleinen Importeure erfolgt. Die Verhandlungen über die noch nicht erledigten Punkte des Programms werden fortgesetzt.

Polen

Weiter feste Tendenz auf den Holzmärkten. — Starke Nachfrage nach Bauholz. Die feste Tendenz hält auf den polnischen Holzmärkten weiter an. Sehr stark war in der letzten Woche vor allem Bauholz gefragt. Diese plötzliche und lebhafte Nachfrage rief auf den Märkten eine starke Ueberraschung hervor, da man überwiegend mit der bevorstehenden Beendigung der Bausaison und demnach mit einem Aufhören der Nachfrage nach Bauholz gerechnet hat.

Die Holzausfuhr Polens ist im September 1936 gegenüber dem Vormonat mengenmäßig weiter von 150 000 t auf über 152 000 t angestiegen. Wertmäßig ist jedoch gegenüber dem Vormonat eine leichte Verminderung von 14,7 auf weniger als 14,0 Mill. Zl. festzustellen. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sich während des September in der Hauptsache die Ausfuhr von Rohmaterial erhöht hat, während bei verarbeitetem Material ein leichter Rückgang eingetreten ist. So hat sich die Ausfuhr von Papierholz im Vergleich zum Vormonat von 13 300 t im Werte von 582 000 Zl. auf 18 950 t im Werte von 898 000 Zl. erhöht. Die Ausfuhr von Langholz ist von 10 760 t im Werte von 805 000 Zl. auf 13 400 t im Werte von 1 Mill. Zl. angestiegen. Demgegenüber ist ein Rückgang festzustellen bei Balken, nicht gehobelt (Dicke über 50 mm), von 54 200 t bzw. 4,5 Mill. Zl. auf 48 400 t bzw. 3,8 Mill. Zl., Brettern und Latten, nicht gehobelt (bis zu 55 mm Dicke), von 37 150 t bzw. 3,8 Mill. Zl. auf 40 500 t bzw. 3,4 Mill. Zl. und bei Sperrholz von 4600 t bzw. 1,7 Mill. Zl. auf 4000 t bzw. 1,6 Mill. Zl. Die Ausfuhr von Bugmöbeln zeigt eine leichte Zunahme von 412 t im Werte von 545 000 Zl. auf 453 t im Werte von 566 000 Zl.

Vor der Umorganisation der „Zahan". Seit längerer Zeit wird eine Umorganisation der Polnischen Kompensationshandelsgesellschaft „Zahan" geplant, die im Jahre 1932 als private G. m. b. H. mit einem Wirtschaftskapital von 20 200 Zl. gegründet wurde und der dann im Zuge der Entwicklung des Kompensationshandels- und Verrechnungsverkehrs zwischen Polen und einem großen Teil seiner handelspolitischen Partner die Abwicklung eines beträchtlichen Teiles der polnischen Außenhandelsumsätze übertragen wurde. Um dieser Entwicklung, mit welcher der „Zahan" vollständig die Aufgabe eines öffentlichen Organs zugefallen ist, gerecht zu werden, soll jetzt die Gesellschaft ihres privaten Charakters entkleidet und in ein öffentlich-rechtliches Institut umgewandelt werden. Man hofft, daß es dabei möglich sein wird, der Kompensationshandelsgesellschaft die notwendige Elastizität zu sichern und sie vor einer allzu starken Bürokratisierung zu bewahren, welche sich auf den Handelsverkehr nachteilig auswirken müßte. Man erwartet, daß über die Umorganisation der Polnischen Kompensationshandelsgesellschaft bereits auf der nächsten Sitzung des Ministerrates Beschluß gefaßt wird.

Devisenbestimmungen für Speditionsunternehmungen. In einem Rundschreiben der Devisenkommission wird die allgemeine Genehmigung der Speditionsunternehmungen für die Durchführung von Geldümsätzen mit dem Ausland und für den Umsatz mit inländischem und ausländischem Geld geregelt. Diese Genehmigung bezieht sich auf konzessionierte Speditionsunternehmungen, die ihren Sitz im Inlande haben und Zollagenten sind, und gilt für Dispositionen über ausländisches Geld und das Inkasso von Forderungen für Kunden sowie die Ausführung von Zahlungen im Auftrage von Kunden. Das Rundschreiben gibt weiter die Grundsätze für die Führung von Auslandskonten sowie von besonderen Valutakonten der Spediteure bei den Devisenbanken an.

Verhandlungen in Paris und London über Kohlenfragen. Der Direktor der Abteilung für Bergbau und Hüttenwesen im Ministerium für Industrie und Handel (C. Peche) hat sich nach Frankreich und England begeben, um in Paris über die Fragen, die sich für die polnische Kohlenausfuhr aus der Abwertung des französischen Franken ergeben, und in London über verschiedene Einzelheiten, die mit dem polnisch-britischen Kohlenabkommen im Zusammenhang stehen, zu verhandeln.

Erste Ernteschätzung. — Weizen und Hafer leicht gesteigert. Das Warschauer Statistische Hauptamt veröffentlichte Mitte September seine erste Schätzung der polnischen Ernteergebnisse im Jahre 1936' Auf Grund dieser Schätzung ergeben sich folgende Ernteerträge (in Mill. t):

	1936	1935
Weizen	2,12	2,01
Roggen	6,39	6,62
Gerste	1,46	1,47
Hafer	2,63	2,60
Kartoffeln	32,07	32,50

Eine — wenn auch verhältnismäßig geringfügige — Steigerung der Ernteerträge ist also nur bei Weizen und Hafer festzustellen, während die Roggenernte, sowie die Ernte von Gerste und Kartoffeln unter dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Bei Roggen beträgt der Rückgang 3,4%, bei Gerste 0,7% und bei Kartoffeln 1,3%.

Ansteigen des Großhandelsindex. Während die amtlichen Statistiken über die Preisbewegung in den letzten Monaten nur geringe Aenderungen aufwiesen und das Ansteigen der Lebenshaltungskosten, das jetzt in den Regierungserlassen zur Bekämpfung der Teuerung offen zugegeben wird, sich in verschiedenen Indexziffern erst bei den Dezimalstellen

äußerte, läßt der jetzt veröffentlichte Großhandelsindex für den Monat September schon deutlicher die Preissteigerung erkennen. Diese Indexziffer (1928 = 100) stellt sich auf 54,6 gegenüber 53,9 für den Vormonat und ist damit bereits höher als zur gleichen Zeit des Vormonats, in dem sie 54,1 betrug.

Wechselproteste. Im Monat September wurden insgesamt 132 2000 Wechsel auf eine Gesamtsumme von 16,8 Mill. Zl. in Polen zum Protest gebracht gegenüber 123 900 Wechseln auf zusammen 15,9 Mill. Zl. im August d. J. und 114 300 Wechsel auf einen Gesamtbetrag von 16,3 Mill. Zl. im September v. J.

Finnland

Abkommen über den Verrechnungsverkehr mit Italien. Durch Verordnung vom 2. 10. wurde ein am 28. 9. in Rom zwischen Finnland und Italien abgeschlossenes Uebereinkommen zur Regelung des Zahlungsverkehrs in Kraft gesetzt.

Inkrafttreten des Handelsvertrages mit den Verein. Staaten. Durch Verordnung vom 2. 10. wurde der am 28. 5. in Washington zwischen Finnland und den Verein. Staaten abgeschlossene Handelsvertrag mit Wirkung vom 2. 11. 36 in Kraft gesetzt.

Beitritt zur Genfer Konvention über Erzeugung und Verkehr mit Betäubungsmitteln. Das Generalsekretariat des Völkerbundes teilt mit, daß Finnland durch die Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde der Genfer Konvention vom 13. 7. 1931 über die Beschränkung der Erzeugung und die Vertriebsregelung von Betäubungsmitteln beigetreten ist.

Verlängerung des Kohlenabkommens mit England. Zwischen Finnland und England ist ein Abkommen über das im finnisch-englischen Handelsvertrag vorgesehene Kontingentjahr für Steinkohlen getroffen worden, wonach das Kohlenjahr, das bisher am 30. 11. ablief, jetzt erst Ende Februar ablaufen wird.

Erneuerung der „Scankraft-Konvention". Die finnisch-nordischen Vertreter der „Scankraft-Konvention" haben auf einer in Stockholm abgehaltenen Besprechung beschlossen, daß diese Kraftpapierkonvention, welche die Erzeugungs- und Preispolitik regelt, bis Ende 1940 verlängert wird.

Rückgang des Guthabens gegenüber Deutschland. Das Guthaben der finnischen Exporteure bei der Verrechnungskasse der Reichsbank ist in der vergangenen Woche weiter gesunken und beträgt augenblicklich nur noch 6,5 Mill. Fmk. Das deutsch-finnische Verrechnungsabkommen läuft Ende des Jahres ab. Die finnische Presse äußert schon vielfach zu dem Verschwinden des Saldos den Wunsch, daß Deutschland künftig mehr als bisher von Finnland kaufe.

Einweihung des Landflugplatzes in Helsinki (Helsingfors). Nach finnischen Pressemeldungen soll der Landungsplatz Helsinki-Tattarisuo Mitte Dezember d. J. eingeweiht werden. Die großen Flugzeugschuppen werden zu Beginn des kommenden Jahres fertiggestellt sein. Zur Einweihung wird ein internationales Wettfliegen zwischen Helsinki und London ausgetragen. Außer den englischen Flugkreisen ist auch eine große englische Zeitung für diesen Plan interessiert und wird 1000 Pf. St. für diesen Zweck stiften. An ausländischen Gästen werden Maschinen und Vertreter der Polnischen Luftverkehrsgesellschaft LOT, die die neue Strecke Warschau—Helsinki befliegen wird, sowie Flugzeuge und Vertreter der englischen Imperial Airways und der schwedischen Aerotransport A. B. erwartet.

Der Bau einer Chlorfabrik in Westfinnland. Wie aus Westfinnland berichtet wird, soll dort demnächst eine Chlorfabrik errichtet werden, an der sich der englische Chemietrust „Imperial Chemical Industries" beteiligen soll. Diese Mitteilung hat in den finnischen Wirtschaftskreisen beträchtliches Aufsehen erregt, zumal es sich um das erste Auslandsunternehmen der „Imperial Chemical Industries" handelt, die bisher ihre Tätigkeit nur auf England bezw. auf die britischen Besitzungen beschränkt haben.

Bau eines neuen Eisbrechers. In dem Vorschlag der finnischen Regierung für den Bau des neuen Staatseisbrechers sind 36 Mill. Fmk. vorgesehen worden. Wie aus den Plänen hervorgeht, wird der Eisbrecher auch als U-Boot-Mutterschiff Anwendung finden können.

Zusammenschluß der Fischausfuhrfirmen. Die finnischen Fischexporteure haben unter Leitung des Finnischen Exportvereins Verhandlungen geführt, um zu einer Zusammenarbeit und besseren Organisation in der Fischausfuhr zu kommen. Die wichtigsten finnischen Fischausfuhrfirmen haben sich jetzt zu einer Fischausfuhr-Genossenschaft „Finska Fiskexportandelslag m. b. t.-Suomen Kalanvienti-Osuuskauppa O. Y." zusammengeschlossen. Die Genossenschaft wird sich für die Steigerung der finnischen Fischausfuhr, besonders nach den außerhalb Skandinaviens liegenden Ländern, einsetzen. Wie verlautet, soll die Genossenschaft in erster Linie gegründet worden sein, weil Polen Finnland größere Fischkontingente bewilligt hat und aus technischen Gründen sich eine Zusammenarbeit der finnischen Exporteure als notwendig erwiesen hat.

Franz L. Nimtz
STETTIN, Bollwerk 1
Tel.: Sammelnummer 35081
Bunkerkohlen, Klarierungen
Reederei

Die
Deutsche Auskunftei
(vormals R. G. Dun & Co.) G. m. b. H.
erteilt Auskünfte
über Firmen in der ganzen Welt
Geschäftsstelle:
Stettin, Schillerstr. 13, Tel. S. A. 34731
Zentralbüro: Berlin SW 68, Friedrichstr. 210
Fernsprecher: A 9, Blücher 6281
Filialen in allen größeren Städten Deutschlands

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Am letzten Oktobermittwoch sprach Herr Scheibe zu dem Thema Wein. Zunächst erklärte der Vortragende, daß auch aus Obst und sogar aus Honig Wein gewonnen wird. Die Hauptausführungen betrafen aber den Traubenwein. Hierbei wurden die hauptsächlichsten Rebsorten vorgestellt, wie Riesling, Silvaner, Elbsorte und dann Burgunder und Portugieser, die in den verschiedenen Gebieten nach den Bodenbeschaffenheiten gepflanzt werden. Die Behandlung des Bodens und der Rebe spielen eine sehr große Rolle. Der Vortragende ging auch auf die Feinde des Rebstocks, besonders die Reblaus, ein.

Vor der Weinlese werden die deutschen Weinberge geschlossen und erst zum Fest der Lese wieder geöffnet. Die Trauben werden gleich an Ort und Stelle zerkleinert, gemahlen und dann gepreßt. Beachtlich ist die Tatsache, daß alle Trauben weißen Most ergeben. Aus dem Preßrückstand (Trester) gewinnt man Weinbrand. Diejenigen Trauben, die mit Stengel und Traubenhülsen gepreßt werden, ergeben den Rotwein. Der gewonnene Wein lagert in großen, luftdicht abgeschlossenen, Fässern und gärt unter Kohlensäureentwicklung. Dieser Gärungsprozeß wiederholt sich mehrmals bis der Wein dann abgestochen, geklärt und verschönt wird, wie der Fachmann es bezeichnet. Hierzu verwendet man die Hausenblase vom Stör, Kasein, Tannin, Eiweiß und neuerdings auch chemische Präparate. Die volle Reife erlangt der Wein dann auf dem Lager. Schließlich wird er gefiltert und auf Flaschen abgefüllt. Das Etikettieren und Lagern ist die letzte Handlung der Verkäufer.

Herr Scheibe besprach dann die Vorschriften hinsichtlich der Bezeichnung, wobei auch das Etikett gezuckerte Weine nicht als „Natur" bezeichnen darf.

Nach der Obstweinbereitung und der des Traubenmost, flüssiges Obst, kam der Vortragende zur Sektherstellung, die in der Hauptsache eine Nachgärung auf der Flasche ist. Faßgrößen und -bezeichnungen, Flaschenformen und -farben führten schließlich zu den Weinbaugebieten der Welt und den bekanntesten Weinsorten. In Deutschland umfaßt das Weinbaugebiet 71 000 ha.

Die interessanten, geschickt vorgetragenen Ausführungen wurden sehr beifällig aufgenommen.

Am 4. Oktober sprach Herr W. Klockow zu dem Thema „Etwas vom Wechsel". Aus den kurzen einleitenden Worten ging schon hervor, daß der Vortragende aus der Praxis für die Praxis sprechen wollte, um das unumgänglich Notwendige aufzuzeigen, was jeder beachten muß, der mit Wechseln zu tun hat. Nach Erklärung des Begriffs Wechsel als Urkunde und als Wertpapier wurde die leichte Verwendbarkeit gezeigt, die durch die Wechselstrenge eine entsprechende Sicherheit erhält. Dann behandelte der Vortragende die Haupt- und Nebenbestandteile eines Wechsels mit allen ihren Feinheiten. Neben dem Wechselgesetz als ausschlaggebende Richtlinie wurden auch die Bestimmungen der Reichsbank und die sich herausgebildete Verkehrssitte weitgehendst berücksichtigt. Gerade diesen Teil behandelte Herr Klockow eingehend und überaus anschaulich. Jeder der acht Hauptpunkte mit allen Möglichkeiten und vorkommenden Fehlerquellen wurde jedem Laien klar verständlich gemacht durch überaus genaue und lebendige Darstellung. Bei der Wechselfähigkeit — aktiv und passiv — wurde auch die Haftung der Ehefrau und das Gütergemeinschaftsrecht einbezogen.

Von der Ausstellung bis zur Einlösung, resp. Nichteinlösung und den damit verbundenen Maßnahmen konnten die Hörer den Lauf eines Wechsels verfolgen. Von dem gesetzlich vorgeschriebenen Text mit den Erweiterungsmöglichkeiten, den Gepflogenheiten, dem evtl. falsch untergedrückten Stempel, dem zufällig zerrissenen Wechsel und den Notwendigkeiten des gültigen bis zu den Ursachen des ungültig werdenden Wechsels erzählte der Vortragende äußerst lebendig, so daß das Thema ungemeines Interesse hervorrief.

Es gab Aufklärungen über die Kommissonstratte, Kommissionsrimesse, über die Bedeutung des Wechselduplikats und sein Verhältnis zur Wechselkopie, darüber was beim Abhandenkommen von Wechseln zu tun ist, sowie über die Führung eines Wechselprozesses. Wie stets wurde die gesetzliche Vorschrift vorangestellt, dann die praktische Erfahrung behandelt und damit alle etwa eintretenden Möglichkeiten. Daß auch über Bürgschaft und Ehrenannahme gesprochen wurde, ist selbstverständlich; aber auch Reitwechsel und Kellerwechsel erfuhren Erklärung.

Einen breiteren Raum nahm die notwendige Beachtung der steuerlichen Seite ein. Alle Ausführungen bezogen sich auf den Inlandswechsel und damit war das Thema „Etwas vom Wechsel" gerechtfertigt, wennhin es in Wirklichkeit sogar sehr viel vom Wechsel war aus der Fülle der hiermit zusammenhängenden Fragen.

Der in freier Rede gehaltene Vortrag des Herrn Klockow war einer der besten in der letzten Zeit und bewies außerdem, daß auch eine noch so trocken scheinende Materie zur Freude werden kann. Vollkommen in der Sache stehend, beantwortete der Vortragende die in der Besprechung aufkommenden Fragen ebenso geschickt, wie seine ganzen Ausführungen waren, die vollauf berechtigt großen Beifall fanden.

In der letzten Zeit hatten wir den Besuch unseres Mitgliedes, Herrn Wegner aus Guatemala, der nach neunjähriger Auslandstätigkeit auf Heimiturlaub bei uns weilt. Aus seiner Arbeit und dem Leben berichtete Herr Wegner viel Interessantes und wird seine Schilderungen hoffentlich recht bald einmal an Hand von Lichtbildern eindringlicher unterstreichen können.

Eine gute Nachricht erhielten wir von unserem Freunde Georg Mann aus Antiqua, der das weit über Central-Amerika hinaus bekannte Hotel Manchén und eine dazu gehörige Finca erworben hat, wozu wir hierdurch gratulieren. Eingegangene und weiter eingehende Berichte unserer Auslandsmitglieder hoffen wir künftig an dieser Stelle weiter zum Abdruck bringen zu können.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Anzeigen-Preisliste Nr. 5 b.
Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse. Fernsprecher Sammel-Nr. 353 41. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Pommersche Bank A.-G.
Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Gas-Feuerstätten

für Härteglühöfen, Schmelzöfen, Tauchlötöfen, Lackieröfen, Hochtemperaturöfen, Schmiedefeuer, Lötereien, Druckereien, Glasbläsereien, Duraluminbäder, Plättanstalten, Hotels, Gastwirtschaften, Bäckereien, Fleischereien und andere mehr.

Rationelle Wirtschaft durch Gas!

Kennen Sie unseren außerordentlich günstigen Gewerbetarif? Wir beraten Sie kostenlos und dienen Ihnen jederzeit ganz unverbindlich für Sie mit ausführlichen Voranschlägen.

Gasgemeinschaft Städtische Werke A.-G.

Stettin, Kleine Domstraße 20, Telephon 31909; Große Wollweberstraße 60/61, Telephon 30788; Jasenitzer Straße 3, Telephon 20797
Altdamm, Gollnower Straße 195, Telephon Altdamm 657; Finkenwalde, Adolf-Hitlerstraße 80, Telephon Altdamm 270
Greifenhagen, Fischerstraße 33, Telephon Greifenhagen 416; Stolzenhagen, Hermann Göringstraße 44, Telephon Stolzenhagen 43

Kultur auch in kleinen Dingen -

in den unentbehrlichen Alltäglichkeiten, die man meist zu wenig beachtet. Menschen mit Kultur werden nicht irgend ein Briefpapier, sondern stets Feldmühle Special-Bank-Post verwenden. Praktische Packungen Feldmühle Special-Bank-Post zu 250 und 500 Blatt im Papierladen. Nur echt mit dem Wasserzeichen

1528 - FELDMÜHLE - 1528
SPECIAL-BANK-POST

Drucksachen

für Spedition und Schiffahrt
für Handel und Industrie
für Handwerk und Gewerbe

Fischer & Schmidt / Stettin
Große Wollweberstr. 13 · Fernsprecher 21666

Reinhold Kühnke, Stettin
gegr. 1875 Fernspr. 30113, 30585
Flußschiffsreederei

Bunkerkohlen
in Stettin und Hohensaaten

Tausende lesen aufmerksam den „Ostsee-Handel"

und die Anzeige in der Größe einer 1/4 Seite kostet nur RM. 32.50 und wenn sie im Laufe eines Jahres **6 mal** erscheint,

1/4 Seite nur RM. 29.50!

FRITZ VIERECK, STETTIN

vormals Külzow & Schmidt Fernsprecher 31527/31528

Kolonialwaren

Import und Großhandel

Heringsgroßhandel

Großrösterei

Der

OSTSEE-HANDEL

Die Wirtschaftszeitung
für das ostdeutsche Wirtschaftsgebiet
und die Ostseeländer

verhilft Ihnen zu neuen
Geschäftsverbindungen!

Bedienen Sie sich seiner
für Ihre Werbung!

Er erscheint am 1. u. 15. jeden Monats
und kostet im Abonnement RM. 2,50
für das Vierteljahr.

Fordern Sie
Probe-Exemplar u. Anzeigentarif vom

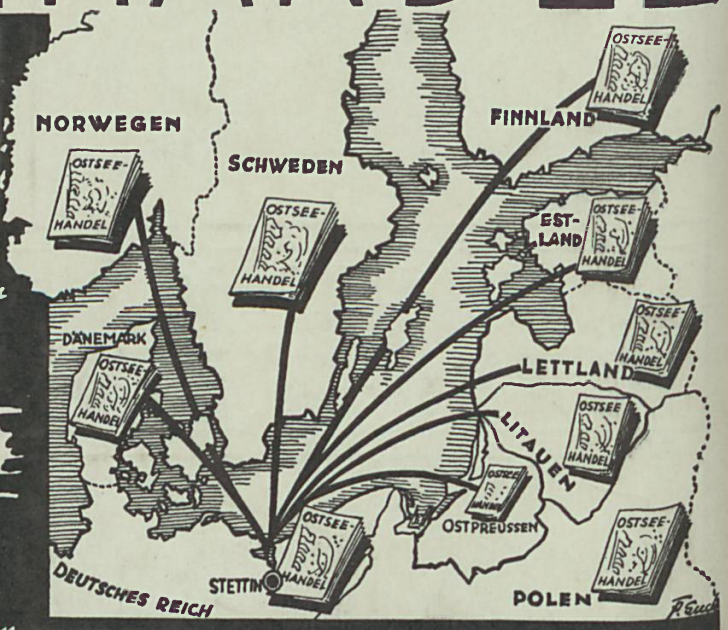

Baltischen Verlag G.M.B.H. Stettin-Börse

Fischer & Schmidt, Stettin.